

AStA der EFH Darmstadt

AStA der FH Darmstadt

Zeitung des AStA der

Gesamthochschule Kassel

Reformruine GhK & Basisgruppen



AStA der GH Kassel

LANDES

AStA der FH Frankfurt

AStA d.Staatl.HS f.bild.Künste
Frankfurt

AStA Zeitung

Herausgeber: von der Studentenschaft der THD

AStA der TH Darmstadt

ASTEN

AStA der Phil.Theol.St.Georgen

AStA d.HS f.Gestaltg. u. darst.
Kunst, Offenbach

Breit

AStA der FH Gießen/Friedberg

KONFERENZ

AStA d.HS f.Musik u.darst.Kunst
Frankfurt

AStA der FH Bundespost DA-Dieb.

ASTA INFO

AStA der Uni Gießen

HESSEN

AStA der FH Wiesbaden

AStA der Uni Frankfurt

AStA der FH Fulda

ASTA INFO

AStA der Uni Marburg

EDITORIAL



Montag, 26.6.87:

Die LandesASTenkonferenz Hessen trifft sich zu einer Krisensitzung an der technischen Hochschule Darmstadt:

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst des hessischen Landtags fordert die LAK auf, bei der kommenden Anhörung zur Novellierung der hessischen Hochschulgesetze für die Studierenden Position zu beziehen.

Zwischen dem Referenten für Gremienbeteiligung und der Beauftragten für Wahlböykott des AstA der FH Wiesbaden entbrennt ein heftiges Wortgefecht bezüglich der Teilnahme der LAK: der AstA-Vorsitzende des Bundesposthochschule Darmstadt-Dieburg kann nur durch das Verteilen von Wohlfahrtsmarken die Selbstaflösung der LAK verhindern.

Ein grünes Parteimitglied der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt wendet sich gegen die fundamentalistische Verweigerungshaltung, während ein grünes Parteimitglied der Technischen Hochschule ebenda grundsätzlich systemoppositionelles Vorgehen der LAK einfordert. Der Juso-HSGler der IHD schiebt die fällige Entscheidung durch ein Grundsatzreferat über Sinn und Nutzen des Parlamentarismus auf die lange Bank. Die LAK trennt sich erleichtert.

Freitag, 3.7.87:

Die Telefone im Landtag laufen heiß: der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst hat die Einladungsliste (1 Mensch der LAK neben 26 Vertretern professoraler Ständesorganisationen, Gewerkschaftsuntergliederungen, Arbeitgeberverbänden und forschungspolitischer Lobbyisten) einstimmig beschlossen.

Die Grünen halten sich bedeckt, die SPD verkündet in ungewöhnlicher Offenheit, man hätte doch nur die Liste von der HGG-Anhörung von vor 9 Jahren wieder einmal kopiert. Die LAK schweigt betreten und schreibt einen Brief an den Ausschuß-Vorsitzenden (CDU), daß sie mit 16 ASTen teilnimmt.

Montag, 27.7.87:

LAK in der Diaspora: derweil hat sich der Ausschußvorsitzende in sein Wochenendhaus geflüchtet und kann somit die Bedenken der LAK bezüglich der Anhörung nicht ausräumen. Die LAK beschließt trotzdem, als Alibimuckel den am 9.9. in Wiesbaden versammelten Bauchpinselern beizuwohnen. Die Referentin für Agitation und Absolutismus des AstA der Universität Marburg zwingt die Anwesenden durch einen halbstündigen Monolog, Absichtserklärungen für die Herausgabe einer LAK-Stellungnahme abzugeben. Die LAK erklärt sich im folgenden mit dem gastgebenden AstA der FH Fulda solidarisch und hinterläßt einen bleibenden Eindruck in den dortigen Kneipen.

Donnerstag, 6.8.87:

Die LAK überschreitet ihren Jahresgrenzwert an Coffeemißbrauch. In einem Beamtencafé in Wiesbaden sammelt sie sich zum Sturm auf das Wissenschaftsministerium. Dort wird bei je einer Tasse des belebenden Gebraus die Forschungspolitik und die Hochschulgesetzgebung begossen. Nach der mittäglichen Ausnüchterung serviert die FDP. Vereinzelt werden anschließend bei der SPD Durchhalteparolen laut; bei den Grünen werden daraufhin Saftflaschen entkorkt.

Für einen weiteren Termin mit der CDU findet sich kein Freiwilliger, da der Verantwortliche für angewandten Masochismus des Priesterseminars St. Georgen seine Selbstqualquote bereits erfüllt hat.

Montag, 24.8.87:

In einer dreistündigen Lesung verabschiedet die LAK in Kassel die an den Ausschuß gerichtete Stellungnahme. Lediglich der Frauenbereich, formuliert vom Beauftragten für Sinnlichkeit und Stellvertreterpolitik des AstA der GH Kassel, verursacht eine längere Auseinandersetzung unter der anwesenden Männern. Der Referent für Realpolitik und Strategie des AstA der Universität Frankfurt vertritt, sich auf dem Umweltminister a.D. berufend, die Auffassung, "daß wir uns die Hände schmutzig machen müssen!".

Abends bestellt der Marburger Reisekader in der vegetarischen Kneipe Lammkeule mit Knoblauch, während der Referent für Polemik und Provokation des AstA der Uni Gießen den Referenten für biorhythmische Gräser des AstA der FH Gießen-friedberg fragt, ob Hitler eigentlich auch Anthroposoph war.

Trotzdem endet der Abend in einträchtiger Harmonie, während die Marburger Delegation (quotiert) zu einem späteren Zeitpunkt das Liebesleben der Frau Staatsminister a.D. würdigt, während zu einem noch späteren Zeitpunkt selbstgepanschter Wein in Bottichen gluckert und die Kasseler Alkoholiker beschauliche Hinterhofgesänge antimmen.

Sonntag, 30.8.87:

Ein kurzer Anruf beim Ermächtigten für Technikfolgenabschätzung und Festplattenexpertisen des AstA der GH Kassel klärt zur Zufriedenheit aller, daß die Stellungnahme unter widrigsten Umständen voranschreitet: durch den jährlichen Betriebsausflug der GHK lagert die Post in der Verwaltung, der einzige sonntags zugängliche Laserdrucker tritt in den unbegrenzten Bummelstreik, und die korrigierten ersten dreißig Seiten des Lay-out verschwinden im Labyrinth der Technik. Der Ermächtigte nimmt die Soli-Adresse der Marburger Regionalbetreuer (Sektion Nordhessen, Abteilung Supervision und Selbstbefreiung) in Anbetracht der Umstände vergleichsweise gelassen entgegen.

Montag, 31.8.87:

Die Gesamthochschule Kassel verliert beinahe einen fähigen LAK-Funktionär. Dieser wird von seiner Wohngemeinschaft im letzten Moment gehindert, sich in die glucksenden Weinbottiche zu tauchen.

Mittwoch, 9.9.87:

Der Pförtner des hessischen Landtags beschließt, seine antiparlamentarische Haltung bei der nächstmöglichen Wahl aufzugeben: dreißig StudentInnen begehren Einlaß in die Hallen des Volkswillens.

Um 9.15 Uhr vermissen die GBAL-ReferentInnen für Gesinnungsfragen und Erwachsenenbildung ihre graphische Untermauerung der Stellungnahme in den ausliegenden Unterlagen. Der Ausschußvorsitzende weist auf die wundersame Druckerei des Landtags hin, die verwerfliche Sentenzen automatisch ausspart.

Die Anhörung zur Änderung der hessischen Hochschulgesetze ruft unnachahmliche Beweise professoraler Intelligenz hervor, die im folgenden zur Erheiterung der Nachwelt aufgeführt sind. Die LAK beteiligt sich mit Beifallkundgebungen an der Sternstunde hessischer Landtagspolitik und glaubt trotzdem beharrlich weiter an das Gute im Menschen.

Dienstag, 27.10.87:

Der hessische Landtag nimmt die zweite Lesung der Hessischen Hochschulgesetze vor. Die LAK gibt ihre Stellungnahme an die 110.000 hessischen Studierenden weiter und verursacht dadurch emphatische Erhebungen erheblich Entrechteter.

LANDESASTENKONFERENZ HESSEN



DIE NEUE ALTE HOCHSCHULPOLITIK

Ein Abgesang in sechzehn Bildern

Souverän äußern die hessischen Volksmassen ihre unverhohlene Begeisterung über den neuen Ministerpräsidenten und die von ihm verkörperte politische Einheit von Kontinuität und Wende.

Stellungnahme zur Anpassung der Hessischen Hochschulgesetze an das HRG

August 1987

0. Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung (Uni Marburg)	3
2. Kritik an der Einladungspraxis (Uni Marburg, Gh Kassel)	3
2.1 Einführung in den weiteren Text.....	3
3. Anmerkungen zu den Hessischen Hochschulgesetzen (TH Darmstadt)	4
3.1 zum HHG.....	4
3.2 zu den hochschulspezifischen Gesetzen.....	5
4. Frauenforschung und Frauenförderung (Gh Kassel)	5
5. Aufbruchstimmung auch in Hessen - in die falsche Richtung? (TH Darmstadt, Gh Kassel)	7
5.1 Forschungsschwerpunktspolitik in Hessen.....	8
5.2 Drittmittel.....	11
5.3 Wissenschaftstransfer.....	12
6. Lehre und Bildung an den Hochschulen (TH/EFH Darmstadt, Gh Kassel)	12
6.1 Forderungen an eine ganzheitliche Lehre.....	12
6.2 Regelstudienzeiten und ähnliche Restriktionen.....	13
6.3 Öffnung der Hochschule.....	14
6.4 Mut zum Experiment.....	14
7. Soziale, finanzielle Lage und Zukunftsaussichten der StudentInnen (Uni Gießen)	15
7.1 Einkommensentwicklung der StudentInnen.....	15
7.2 Veränderungen der Ausgabenstruktur.....	15
7.3 Akademischer Arbeitsmarkt und Studienbedingungen.....	16
7.4 Zusammenfassung und Rückschlüsse.....	17
7.5 Studieren mit Kindern.....	17
7.6 Forderungen zur Ausbildungsförderung.....	18
8. Ausländische StudentInnen (Uni Gießen)	18
8.1 Einreise und Zulassungsbedingungen.....	19
8.2 Zulassungsbestimmungen.....	20
8.3 Studienkollegs.....	20
8.4 "BildungsinländerInnen".....	20
8.5 Ausländerrechtliche Bestimmungen.....	20
8.6 Aktuelle Probleme ausländischer StudentInnen.....	21
8.7 StudentInnenwerke.....	22
8.8 Soziale Kontakte, Diskriminierung.....	22
9. Repression und Ordnungspolitik (Uni Marburg)	22
9.1 Politisches Mandat.....	23
10. Personal an den Hochschulen (TH Darmstadt, GhKassel)	25
11. Hochschulen in freier Trägerschaft (FH Geisenheim)	25

Satz und Gestaltung: AStA der GhK Nora-Plattler-Str. 1 3500 Kassel (Tel. 0561/85660)

Bildungsbilder: AStA der Uni Marburg (GBAL) Erlenring 5 3550 Marburg (Tel. 06421/26001)

Druck: wird es hoffentlich geben!

1. Einleitung

Die allgemeinen StudentInnenausschüsse der Hessischen Fachhochschulen, Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen und der Gesamthochschule Kassel haben sich auf freiwilliger Basis in der Landesastenkonzferenz Hessen (LAK) zusammengeschlossen. Die LAK Hessen übernimmt Informations- und Koordinierungsaufgaben; politische Stellungnahmen erfolgen auf der Grundlage regelmäßiger Diskussionen. Die LAK spiegelt dabei die links-undogmatischen und die unabhängigen ASten an den Hochschulen in Hessen wieder, versucht aber gleichzeitig, die auch durchaus heterogenen Positionen an die Öffentlichkeit zu tragen. Eine normierte Meinung existiert darum genausowenig wie ein/e Vorsitzende/r.

Bei der Anhörung zum HHG wird es uns folgerichtig darum gehen, nicht eine Person quasi stellvertretend für die Hessischen StudentInnenschaften (immerhin über 110.000 StudentInnen) sprechen zu lassen. Wir nehmen uns hier - wie auch bei der Anhörung zur Anpassung an das HRG von 1976 - das Recht heraus, möglichst jeden AStA zu Wort kommen zu lassen.

2. Kritik an der Einladungspraxis

Die LAK Hessen begrüßt eine hessische Diskussion um Bildungs- und Wissenschaftspolitik. Eine öffentliche Anhörung zur Anpassung der Hessischen Hochschulgesetze an das HRG kann aber nicht - wollte sie wenigstens ansatzweise demokratischen Kriterien - folgen - bestimmte gesellschaftliche Gruppen einfach übergehen.

Für die größte Gruppe an den hessischen Hochschulen - die StudentInnen - lediglich ein Gremium einzuladen, für die ProfessorInnen und die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen aber vier Standesorganisationen und mehrere Gewerkschafts(unter)gliederungen, verstärkt wieder einmal unseren Verdacht, daß es generell nicht um unsere Mitwirkung als Betroffene bei dieser Anhörung und ebenso in der hochschulpolitischen Auseinandersetzung geht.

Auf ein studentisches Alibi konnte aber offensichtlich doch nicht verzichtet werden.

Genauso, wie sich andere Mitglieder der Hochschule organisieren, gibt es unter den StudentInnen neben den bekannten politischen Gruppen Zusammenschlüsse auf oder außerhalb der Hochschulebene: Fachschaften, autonome Frauenreferate, Ökologie- und Technologiearbeitsgruppen, deren Diskussionen hier offensichtlich überhaupt nicht interessieren. Dem Vorsitzenden der Region Hessen des Vereins Deutscher Ingenieure dagegen wird zugebilligt, die Vorstellungen seines Verbandes zu Wissenschafts- und Forschungspolitik vor dem Ausschuß für Wissenschaft und Kunst zu äußern, VertreterInnen der in der AGÖF zusammengeschlossenen For-

schungsinstitutionen (Öko-Institut Freiburg, u.a.), des Sozialökologischen Forschungsinstituts in Frankfurt, des Zentrums Mensch-Umwelt-Technik in Kassel oder des Arbeitskreises Hessischer WissenschaftlerInnen werden bei diesen Hearings üblicherweise nicht beteiligt. Das ist nicht mit der Tatsache zu entschuldigen, daß der Ausschuß einfach die Adressen von 1978 kopiert hat - Einfallsllosigkeit resultiert nicht allein aus Unwissenheit, sondern ist gleichzeitig auch Zeichen für politischen Unwillen.

Wir hätten uns über eine pluralistischere Einladungspraxis gefreut, würde dies doch den hochschulpolitischen Diskurs bestärken. Aber dazu wird wieder die Zeit fehlen; man wird sich hinter dem Sachzwang der Terminierung argumentativ verschanzen und aus der Anhörung genug Legitimation ziehen, um die hier erfolgte Bauchpinselei weiterhin gut zu heißen.

Kein Wunder, wenn hier - wie auch 1985 in Bonn - der übliche, angeblich so ausgewogene Show-Down zwischen Unternehmer- und Arbeitnehmerverbänden ausgerichtet wird, dazu die Standesorganisationen der vermeintlich wichtigsten Klientel an den Hochschulen, der ProfessorInnen, einlädt und mit der Lobby der etablierten Forschungspolitik den sogenannten öffentlichen Dialog abrundet.

Sollten die Damen und Herren des Ausschusses unsere Ansicht nicht teilen, sind sie verstärkt aufgefordert, unsere Bedenken gegenüber dieser Praxis positiv zu entkräften.

2.1 Einführung in den weiteren Text

Nichtsdestotrotz wollen wir die Möglichkeiten, die ein so einmaliges Auditorium bieten nicht ungenutzt verfallen lassen, oder gar uns der Verweigerung bezichtigen lassen. In diesem Sinn sind wir inkonsequent, nicht aber bei der Beurteilung der Gesetzesvorlage und des ganzen Rahmens, der sich für Forschungs- und Hochschulpolitik zur Zeit in Hessen darstellt.

Alle, die Angehörten wie die Anhörenden, wissen recht genau, was dieses Gesetz bedeutet. In der Hochschulpolitik war es schon immer so, das Gesetze immer erst zur Legitimierung der Realität gemacht wurden. Dies war beim HRG nicht anders, als jetzt bei den Hessischen Hochschulgesetzen. Darum werden wir unabhängig von der Stellungnahme zur Anpassung der Hessischen Hochschulgesetze auch unsere Positionen zu dem Umfeld darlegen, in dem hessische Hochschul- und Forschungspolitik gemacht wird. Das soll nicht heißen, daß wir nichts an der Gesetzesvorlage kritisieren werden; sondern wir werden vielmehr zum Ausdruck bringen, daß schon die "alten" Hessischen Hochschulgesetze unsere Zustimmung nicht haben. Schlechte Gesetze können aber, wie sich hier zeigt, noch weiter verschlechtert werden und bekommen dann erst recht einen ver-

schärft destruktiven Beigeschmack, wenn sich diese Verschlechterungen auch und besonders in der allgemeinen Forschungs- und Hochschulpolitik wiederfinden lassen.

3. Anmerkungen zu den Hessischen Hochschulgesetzen

Hier sind einige der zu kritisierenden Novellierungsvorschläge zusammengefaßt. Im weiteren Text sind die genannten Verweise und weitere Stellungnahmen zu finden.

3.1 zum HHG

§ 3, 4 Hier fehlen sämtliche konkrete Maßnahmen, um eine Gleichstellung der Frauen an den Hochschulen ansatzweise zu verwirklichen, wie z.B. die Schaffung der Stellen von hauptamtlichen Frauenbeauftragten an allen Hochschulen, usw. Durch die bloße Nennung des Problems, daß Frauen an den Hochschulen benachteiligt sind, und das gilt nicht nur für Wissenschaftlerinnen, wird sich in der Realität nichts ändern, sondern die jetzige Benachteiligung der Frauen an Hochschulen festgeschrieben (s. Abs. "Frauenforschung und Frauenförderung").

§ 14 a Durch die Möglichkeit der Mitwirkung aller ProfessorInnen eines Fachbereichs bei Entscheidungen in besonderen Fällen, wie Berufungen, Habilitationen oder Promotionsordnungen im Fachbereichsrat wird die Stellung der ProfessorInnen an den Hochschulen unnötigerweise weiter gestärkt. Dies gilt auch für den Abs. 3 des Paragraphen. Es ist eine klare Verschlechterung der bestehenden Situation, wenn plötzlich alle ProfessorInnen eines Fachbereichs die Möglichkeit haben, stimmberechtigt an Entscheidungen eines gewählten Gremiums wie des Fachbereichsrats teilzunehmen. Dies wird der Bedeutung der anderen Gruppen an der Hochschule wie StudentInnen, der sonstigen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen in keinsten Weise gerecht, da die Stimmenanteile der nichtprofessoralen Gruppen damit nicht gleichzeitig erhöht werden. Außerdem sind wir der Meinung, daß Berufungskommissionen (auch nach Lage der aktuellen Recht-

§ 21, 2

§ 21, 4

§ 33

§ 45, 5

§ 55, 3

sprechung, BVerfG, 1973 Urteil zur Drittelparität) nicht mit einer professoralen Mehrheit ausgestattet sein müssen. Somit kann keinesfalls von einer "Minimalanpassung" geredet werden.

Die Zementierung der Regelstudienzeit von höchstens 4 Jahren durch diesen neuen Satz im HHG lehnen wir ab. Wir halten Regelstudienzeiten, wie auch andere ordnungspolitische Mittel nicht für sinnvoll, sondern treten für eine umfassende und gründliche Bildung für die StudentInnen an unseren Hochschulen ein (s. Abs. "Lehre und Bildung an den Hochschulen").

Eine Genehmigungspflicht von Studienordnungen beim HMWK, wie bisher gehandhabt, erscheint uns nur dann sinnvoll, wenn dort auch Leute sitzen, denen das Interesse der StudentInnen am Herzen liegt. Tatsache ist, daß Diplomprüfungsordnungen zur Zeit bundeseinheitlich nivelliert werden und zusammen mit den zugehörigen Studienordnungen mit oder ohne Anpassung des HHG über die Köpfe der StudentInnen entscheiden wird (s. Abs. "Lehre und Bildung an den Hochschulen").

Zur Drittmittelforschung sei auf den Abschnitt "Aufbruch auch in Hessen - in die falsche Richtung" weiter hinten verwiesen.

Die Möglichkeit der Anrechnung von berufspraktischen Tätigkeiten auf die Regelstudienzeit kann zu einer Verkürzung der vorgeschriebenen Studienzeiten führen. Wir halten Praktika durchaus für erforderlich, sie dürfen aber nicht auf Kosten der übrigen Studienzeit gehen und damit den Leistungsdruck für die StudentInnen weiter erhöhen (s. Abs. "Lehre und Bildung an den Hochschulen").

Durch die Einführung der obligatorischen Zwischenprüfung für alle Studiengänge mit einer Regelstudienzeit von mindestens 8 Semestern, wird die Studiensituation klar verschlechtert. Wir sind der Meinung, daß durch eine erhöhte Anzahl von Prüfungen das Studium nicht sinnvoller gestaltet wird, sondern im Gegenteil durch mehr Prüfungsdruck den StudentInnen noch we-

§ 60

§ 83

3.2 zu den hochschulspezifischen Gesetzen

§§ 14; 15, 1

§ 27

niger Zeit gelassen wird, um sich auf eine von ihnen gewählte Art und Weise mit den Themen ihres Studiums oder darüber hinaus gehenden Themen zu beschäftigen (s. Abs. "Lehre und Bildung an den Hochschulen").

Die Wiedereinführung von 2 Diplomkategorien durch die Kennzeichnung der Diplome mit "Uni" oder "Fh" lehnen wir aufs schärfste ab. Anstatt zwischen Universitäten und Fachhochschulen weitere Gräben zu ziehen, sehen wir es als notwendig an, Gemeinsamkeiten zu verstärken und das Konzept der Gesamthochschulen endlich zu verwirklichen (s. Abs. "Lehre und Bildung an den Hochschulen").

Wir sehen keinerlei Notwendigkeit, sofort nach in Krafttreten der "neuen" Gesetze Neuwahlen zu Konvent/Rat stattfinden zu lassen. Ganz abgesehen von dem organisatorischen und finanziellen Aufwand, den Neuwahlen verursachen würden, geht es mit diesem Paragraphen doch wohl eher darum, mit dem HHG gleich auch an den Hochschulen vollendetete Tatsachen zu schaffen, z.B. wenn eine PräsidentInnenwahl an einer Hessischen Hochschule anstehen würde.

Die absolute Mehrheit der Gruppe der ProfessorInnen im Konvent/Rat und im Konvent/Ratsvorstand, den einzigen Gremien, wo sie diese noch nicht haben, bedeutet für uns eine der zentralen Neuerungen des Gesetzentwurfs. Hier soll versucht werden, die ProfessorInnen durch die Hintertür wieder voll in die Machtposition zurückzubringen, von der sie durch die Gruppenuniversität ein wenig abgeben mußten. So muß also das letzte Gremium fallen, in dem die anderen Gruppen die Möglichkeit hatten, die ProfessorInnen zu überstimmen. Die sogenannte demokratische Hochschule wird dadurch noch mehr zu einer Farce, als sie es heute schon ist.

Es ist absolut unzumutbar, daß in Zukunft bei kleineren Instituten das Los entscheiden soll, welche der Gruppen dem Direktorium außer den Professor-

Innen noch angehören darf. Dies zeigt, welche Bedeutung der Gesetzgeber den sogenannten demokratischen Wahlverfahren und der Mitarbeit der nichtprofessoralen Gruppen beimißt. (Oder sollen zukünftig in Wiesbaden noch mehr Entscheidungen mit dem Würfel gefällt werden?)

§ 41

Auch in der neuen Stellung der wissenschaftlichen AssistentInnen sehen wir eine Verschlechterung der jetzigen Situation. In Zukunft sind sie nicht mehr dem Fachbereich zugeordnet, sondern nur noch einer/m ProfessorIn. Hierdurch wird die Möglichkeit genommen, auch über das Fachgebiet einer/s ProfessorIn hinauszublicken; die Spezialisierung und personelle Abhängigkeit wird weiter verstärkt (s. Abs. "Personal an den Hochschulen").

.. Frauenforschung und Frauenförderung

Nachdem Mitte 1984 auch in Hessen erkannt wurde, daß Frauen in allen hochschulischen Zusammenhängen benachteiligt sind, ist die Quintessenz aus der nachfolgenden Diskussion um Frauenforschung und Frauenförderung vor allem in der aus dem HRG übernommenen Passage zur Gleichstellung von Frauen in § 3 HHG zu sehen. Auch wenn die SPD in ihrem Entwurf diese hohle Formel um eine Frauenbeauftragte erweiterte, ist in beiden Formulierungen noch kein Ansatz zu finden, der über ein verbales Problembewußtsein hinaus geht.

Die guten Ansätze zu Gleichstellungsrichtlinien scheitern zum Teil an rechtlichen und verwaltungstechnischen Sperrn und darüber hinaus an den Mitteln, die bereitzustellen sich Land und Hochschule weigern. Die politische und alltägliche Durchsetzung von Gleichstellungsrichtlinien wird darüber hinaus nur allzuoft von bornierten, ihrem anachronistischen Rollenverhalten verbundenen Männern sabotiert.

Die Gesetzgebung der Vergangenheit (Zeitvertragsgesetz, Erziehungsurlaubsgesetz, HRG, usw.) hat für Frauen keine Verbesserung der beruflichen und privaten Situation gebracht. Die wieder verstärkte traditionelle Rollenzuweisung an die Frauen belastet berufstätige Frauen doppelt, verhindert eigenständige wissenschaftliche Karrieren und erlaubt es den Männern ihre ganze Konzentration auf ihren beruflichen Werdegang zu setzen.

Der Frauenanteil in den einzelnen Gruppen der Hochschule gleicht einer Pyramide, angefangen bei über 50 % in der untersten Hierarchiegruppe der "sonstigen Bediensteten" und endet bei einem Professorinnenanteil von nur 5,5 %. Der Studentinnenanteil zu Studienbeginn

ist in den letzten Jahren wieder rückgängig. In keinem der Studiengänge mit hohem Frauenanteil ist auch nur annähernd eine Parität zwischen Wissenschaftlerinnen- und Studentinnenanteil vorhanden, ganz abgesehen von den Fachrichtungen mit einem traditionell niedrigen Frauenanteil. Die Benachteiligung von Frauen ist nicht nur auf die offene und die versteckte Diskriminierung von Frauen in den Hochschulen zurückzuführen, sondern im ganzen Bildungssystem wiederzufinden.

An den Hochschulen ist die männerdominierte Bestimmung von Wissenschaft und des Erkenntnisgewinnungsprozesses allerdings ein Grund, der sich nicht auf Umwegen in Benachteiligungen sondern sehr direkt manifestiert. Hier muß Frauenforschung ansetzen, die dabei nicht nur die Strukturen der Benachteiligungen und der frauenspezifischen Lebensbedingungen erforscht, sondern gleichfalls die patriarchalen Begründungen der Wissenschaft in der gesamten Breite hinterfragt. Weiter müssen in alle Studiengängen Inhalte integriert werden, die sich mit den besonders für Frauen bestehenden Problemen auseinandersetzen. (Die Mittel aus ATG 83 können darum nur ein bescheidener Anfang sein!)

Die Anpassung der hessischen Hochschulgesetze an das HRG stellt sich unabhängig der Form des § 3 Abs. 4 HHG frauenfeindlich dar. Da ohnehin zur Zeit nur 5,5 % der Professuren mit Frauen besetzt sind, werden die Mitwirkungsrechte für Frauen durch die neue Sitzverteilungen in den Gremien weiter verschlechtert. Den Gruppen mit einem höheren Frauenanteil werden Sitze gestrichen um die professorale, und damit bisher fast ausschließlich männliche, Stimmendominanz im Zuge einer Stärkung der Fachkompetenz weiter auszubauen.

Durch die neue Personalstruktur und die damit verbundene Möglichkeit der Privatdienstverträge, die den wis-

senschaftliche Nachwuchs stärker als bisher einzelnen Professoren zuordnet, die meist noch immer Probleme haben, die wissenschaftliche Qualifikation von Frauen anzuerkennen, werden Frauen weiter benachteiligt.

Während noch rund ein fünftel aller Promotionen von Frauen abgelegt werden, wird bei den Habilitationen nur noch jede zwanzigste von einer Frau abgelegt. Die Aufstellung der Habilitation als Regelvoraussetzung für die Besetzung einer Professur wird den Professorinnenanteil somit auch nicht erhöhen.

Wir fordern für den Text des § 3 Abs. 4 HHG folgende Formulierung:

"Die Hochschulen wirken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Beseitigung der für Frauen in ihrem Bereich bestehenden Nachteile hin.

Zu diesem Zweck werden als aktive Maßnahmen:

(1) besondere Förderungsprogramme für den weiblichen wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs entwickelt.

(2) Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind (unter 50 %), bei hinreichender formaler Qualifikation so lange bevorzugt eingestellt und befördert, bis die Überrepräsentanz von Männern in diesen Bereichen abgebaut ist.

(3) an allen hessischen Hochschulen unabhängige Gleichstellungsstellen eingerichtet, die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen an den Hochschulen entwickeln und deren Umsetzung und Wirksamkeit kontrollieren.

(4) eine unabhängige Frauenbeauftragte von allen Frauen einer Hochschulen gewählt, die Stimm- Veto- und Antragsrecht in allen Gremien einer Hochschule bei allen Fragen, die Frauen betreffen, hat."



Eine der vielen Aufgaben, die sich die Regierung gesetzt hat, ist, die Hochschulen des Landes einer sachgemäßen Nutzung zuzuführen.

Dabei sollen die Stellen der Gleichstellungsstelle, wie die der Frauenbeauftragten mit Personal- und Sachmitteln jeweils zur Hälfte von der Landesregierung und den Hochschulen getragen werden, damit sich keine Instanz aus der Verantwortung stehlen kann.

Darüberhinaus fordert die Landesastenkonzferenz

- die Einrichtung eines eigenständigen Schwerpunktes "Frauenforschung" im Landesschwerpunktprogramm aus ATG 99
- Professuren für Frauenforschung an allen hessischen Hochschulen
- die Fortsetzung und Erweiterung des Programms zur Entwicklung der Frauenforschung an hessischen Hochschulen (Kap. 1524 ATG 83) für Lehraufträge und Projekte
- die Abschaffung aller Altersgrenzen, die wissenschaftliche Laufbahnen von Frauen be- oder verhindern
- die Öffnung aller qualifizierten Arbeitsplätze für Frauen und die Bereitstellung von genügend Kinderbetreuungsplätzen an allen Hochschulen
- die Gründung eines Projektbereichs "Frauen und Wissenschaft" mit Stipendien und Preisen für Schülerinnen, Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen
- die Einrichtung einer "Villa Massimo" für Künstlerinnen in Hessen
- die Unterstützung des Arbeitskreises hessischer Wissenschaftlerinnen durch Einrichtung eines Koordinationsbüros mit Sachmitteln, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnenstellen und Stellen für Sachbearbeitung
- die institutionelle Förderung autonomer Frauenforschungsinitiativen in Hessen (FiF, Frankfurt; Archiv der ersten deutschen Frauenbewegung, Kassel; u.a.)

5. Aufbruchstimmung auch in Hessen - in die falsche Richtung?

Die Wissenschaft hat dazu beigetragen, die Probleme der Gegenwart und die zukünftigen Problematiken zu benennen und zu beschreiben. Sie hat ebenso in Vergangenheit und Gegenwart ihren nicht zu unterschätzenden Anteil am Entstehen dieser Probleme.

Der Wissenschaft wird davon unabhängig die Lösung aller gegenwärtigen und zukünftigen Probleme übertragen. Forschung hat bei dieser Aufgabenstellung eine zentrale Funktion, ganz im Gegensatz zur Bildung an Hochschulen, die einseitig in berufsspezifische Ausbildung umfunktioniert wird.

In den Koalitionsvereinbarungen zwischen CDU und F.D.P. zur 12. Legislaturperiode des Hessischen Landtags ist so auch zu lesen:

"Somit hängt die Zukunftssicherung Hessens vom hohen Niveau wissenschaftlicher Leistung und ihrer Übertragung in die Praxis ab. Im staatlichen Bereich wird die Landesregierung die Forschungskapazität der Hochschulen zu einer Schwerpunktaufgabe machen."

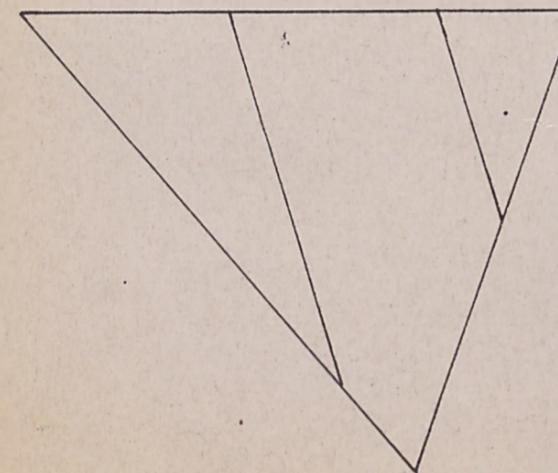
und wenig später:

"Die Förderung neuer Technologien zur Verbesserung der Umweltqualität ist die entscheidende Stoßrichtung der neuen Regierungspolitik. Mit der Wissenschaft und der Industrie die Probleme zu lösen ist unser Ziel."

Hier wird die o.g. Aufgabenzuweisung an die Wissenschaft erweitert und spezifiziert. Die Problemlösungsstrategien beruhen auf Wissenschaft, Industrie und dem zugehörigen "Wissenschaftstransfer". Die Hessische Landesregierung (nicht nur die "Neue") hat sich somit einer Wissenschaftsphilosophie verschrieben, die seit Lothar Späth immer mehr Nachahmer findet, einer Logik, die Wissenschaft als Forschung und Berufsausbildung definiert und Lösungsansätze ausschließlich im Bereich der Technologie- und Technikentwicklung sieht. Sie hängt damit der Vorstellung etablierter Politik an, daß sich soziale, ökologische und ökonomische Probleme am ehesten technikorientiert bewältigen lassen. Der Mythos Technik ist unserer modernen Industriegesellschaft zum Religionsersatz, zum Heilsbringer geworden. Der daraus abzuleitende technokratische Imperativ setzt den technologischen Fortschritt dem sozialen gleich.

Wie weit diese Gleichsetzung von der Realität entfernt ist, und wie stark sich Politik damit selbst bindet und zu einer Akzeptanzbeschaffungsagentur macht, ist am leichtesten bei Atom- und Gentechnologie zu sehen. Die Probleme werden kaum gelöst und im Gegenzug noch vergrößert.

Es werden Zukunfts- und Schlüsseltechnologien definiert und an der Teilhabe daran die Zukunft und die Wettbewerbsfähigkeit fest gemacht. Als unterstützendes



Element fungiert der Forschungstransfer, dem weiter noch eine regionale Bedeutung zugemessen wird. In diesem Zukunftskonzept spielen (im wahrsten Sinne des Wortes) die Hochschulen eine bedeutende Rolle. Die vorhandene Kompetenz muß verfügbar gemacht und konzentriert werden. Nutznießer dieses "Konzeptes" soll in erster Linie die Industrie sein und auf diesem Umweg sollen dann auch die BürgerInnen daran partizipieren. So ist eine weitere "Liberalisierung" der Drittmittelforschung im HHG und die zukünftig Entwicklung der Forschungsschwerpunktförderung nur konsequent.

Die Hessische Landesakademik sieht darin einen Weg, der die gegenwärtigen Probleme nicht lösen wird und die zukünftigen noch vergrößert.

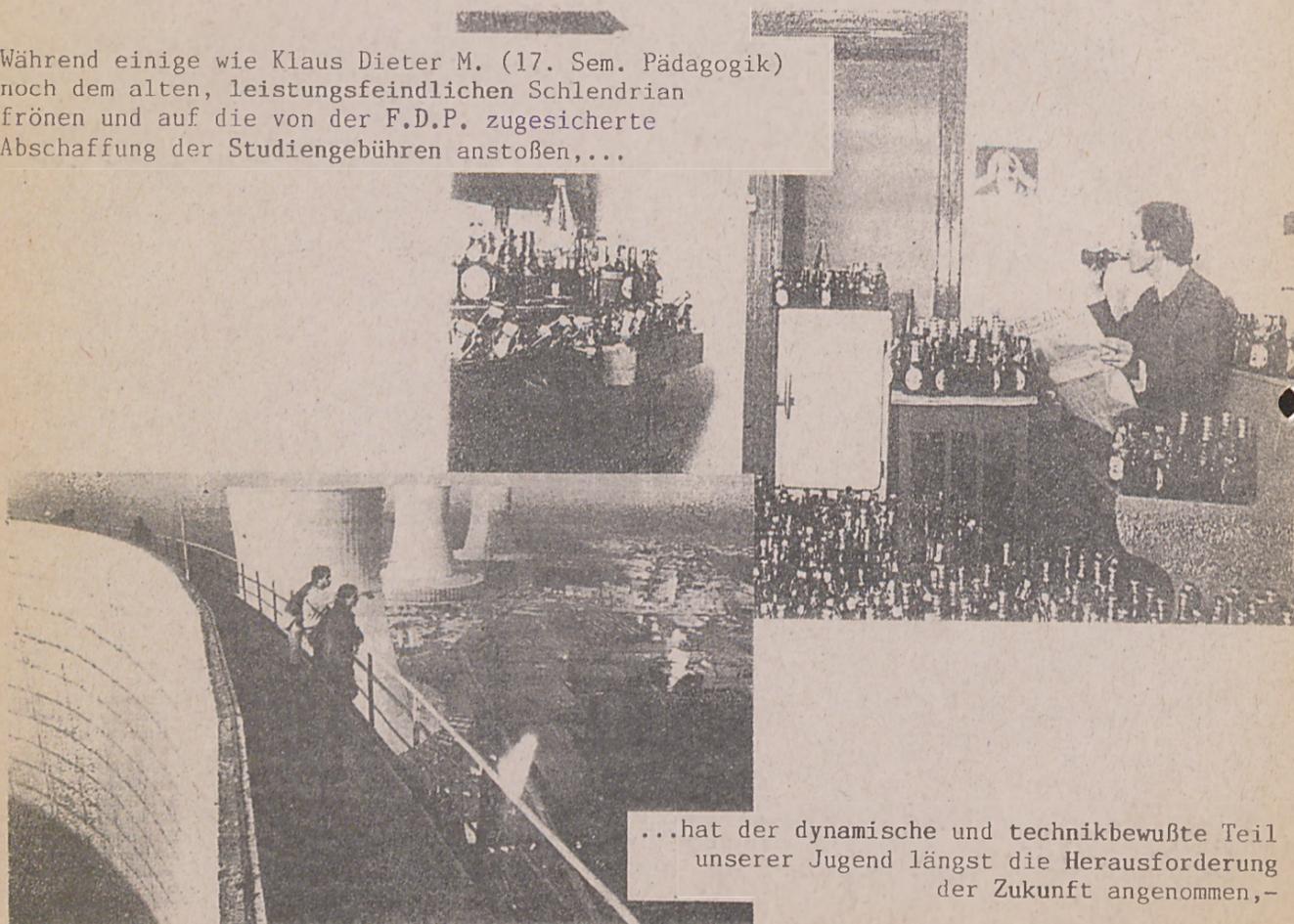
Wir treten für eine kritische Wissenschaft ein, die auch sich selbst, als Erkenntnisgewinnungsprozess, in ihrer Verbindung zur Lehre und im gesamtgesellschaftlichen Kontext jederzeit in Frage stellt und ihre Verantwortung wahrnimmt. Sie muß nicht nur inhaltlich, sondern auch formal evolutionär sein. Kritisch muß auch bedeuten, daß technische und politische Lösungswege gleichberechtigt und gemeinsam durchdacht und verfolgt werden. Forschung kann daher nicht isoliert in

Disziplinen betrieben werden, sondern muß interdisziplinär geschehen. Sie darf auch nicht in immer stärkerem Maße durch verwertungsorientierte Finanzspritzen abhängig werden, sondern muß auch den gesellschaftlichen Gruppen zugänglich sein, die nicht über einen Forschungsetat verfügen. Für die Hochschulen heißt das, daß sich weder Land noch Bund der Finanzierung entziehen dürfen, um im Gegenzug die Finanzierung der Forschung anderen Mittelgebern (z.B. der Industrie) zu überlassen, indem nur noch die Rahmenbedingungen der Hochschulforschung über einen Personal- und Ausstattungsgrundstock geschaffen werden.

5.1 Forschungsschwerpunktpolitik in Hessen

Statt die Hochschulen personell und sächlich besser auszustatten, werden aus der eingangs skizzierten Logik heraus Forschungsschwerpunkte installiert und überproportional mit Mitteln ausgestattet. Die neue Titelgruppe (ATG 99) für Forschungsschwerpunktförderung wurden 1985 mit 1,5 Mio. DM, 1986 mit 6 Mio. DM und 1987 nach dem Nachtragshaushalt mit 12 Mio. DM ausgestattet. Dazu wurden 38,6 Stellen mit der Maßgabe

Während einige wie Klaus Dieter M. (17. Sem. Pädagogik) noch dem alten, leistungsfeindlichen Schlendrian frönen und auf die von der F.D.P. zugesicherte Abschaffung der Studiengebühren anstoßen,...



...hat der dynamische und technikbewußte Teil unserer Jugend längst die Herausforderung der Zukunft angenommen,-

bereitgestellt, daß die Hochschulen die gleiche Anzahl von Stellen aus den ihnen zur Verfügung stehenden Stellen zur Verfügung stellen. Weiterhin sind aus Überlastmitteln (ATG 98) 1985 und 1986 über 2 Mio. DM zur Forschungsschwerpunktförderung umverteilt worden.

Das Schwerpunktförderungsprogramm wurde anfänglich für die Bereiche Molekularbiologie/-Biotechnologie, Materialwissenschaften, Umweltforschung und Technikfolgenforschung ausgeschrieben und ist seit 1987 erstmals um den Bereich Dritte Welt/Nord-Süd-Konflikt erweitert worden. Darüberhinaus wurden für den Ausbau des Faches Informatik und der Geowissenschaften Mittel zur Verfügung gestellt.

Für Frauen- und Friedensforschung wurden bis 1986 rund 550 TDM bzw. 400 TDM ausgegeben, die allerdings für Forschung und Lehre vorgesehen waren. Angesichts des Gesamtetats stellen die genannten Summen eher marginale Größen dar.

Innerhalb der Schwerpunktförderung sind allerdings weitere Schwerpunkte auszumachen. So hatten die stark technologieorientierten Schwerpunkte Molekularbiologie/Biotechnologie und Materialwissenschaften zusammen einen Anteil von rund 59 % (30,8 % und 27,8 %). Für Umwelt- und Technikfolgenforschung standen nur rund 23 % (15,7 % und 7,7 %) zur Verfügung. Die Geowissenschaft wurde mit einem Anteil von 6,6 %, die Informatik mit 11,2 % gefördert. Die Angaben beziehen sich auf die Ausgaben bis 1987 (8,38 Mio. DM) ohne den Nachtragshaushalt. Auch zukünftig sollen die technologieorientierten Schwerpunkte überproportional gefördert werden.

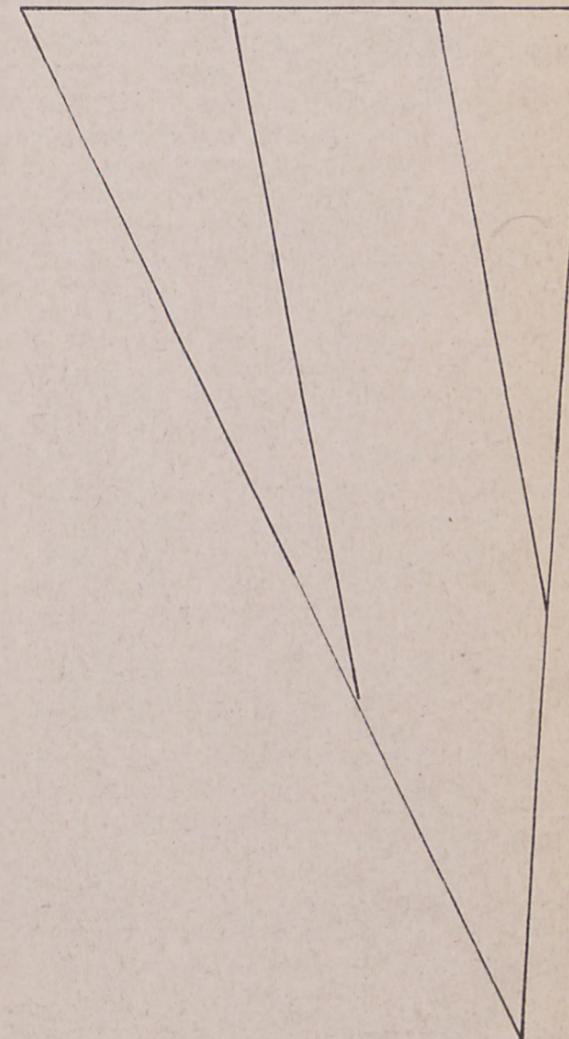
Molekularbiologie/Biotechnologie

In diesem, mit der größten Fördersumme versehenen Bereich findet auch in Hessen noch immer keine öffentliche Auseinandersetzung über die damit verbundenen Gefahren und Risiken statt. Abgesehen von Rüstungs- und Atomtechnologie gibt es kaum einen vergleichbaren Bereich, der mit so vielen direkten Gefahren verbunden ist. Die Entwicklung zeigt, daß Grundlagenforschung immer stärker zur anwendungsorientierten Forschung wird.

Solange über die möglichen Gefahren und Folgen dieser Technologie noch so gut wie nichts bekannt ist, muß diese unreflektierte Forschungsförderung eingestellt werden.

Wir fordern dagegen unter dem Bereich Molekularbiologie/Biotechnologie eine Forschungsförderung, die solche ForscherInnengruppen fördert, die sich:

- mit den **unmittelbaren** und **langfristigen Risiken** (Laborsicherheit, Freisetzungproblematik, usw.) befassen
- mit den **ethischen Problemen** auseinandersetzen, die bei der Manipulation von genetischem Material auftreten
- mit dem **Weiterverbreitungsproblem** der bio- und gentechnischen Methoden befaßt, auch unter dem Gesichtspunkt des militärischen Mißbrauchs
- mit Fragen nach **Notwendigkeit** von und **Alternativen** zu bio- und gentechnischen Produkten in den jeweiligen Anwendungsgebieten auseinandersetzen (Landwirtschaft, Medizin, usw.)



Technikfolgenforschung

Von den langfristig geförderten Forschungsschwerpunktbereichen ist die Technikfolgenforschung bisher lediglich mit 6,6 % oder 645 TDM unterstützt worden. Es wurden vorrangig sozialwissenschaftliche Bereiche gefördert. Der niedrige Anteil läßt erkennen, daß die Notwendigkeit dieses Schwerpunktes von den Landesregierungen nur bedingt erkannt wird und darum dieser Schwerpunkt ähnlich dem Bereich Dritte Welt/Nord-Süd-Konflikt eher ein Trostpflaster für die Geistes- und Sozialwissenschaften ist, als daß er gleichberechtigt neben den anderen Schwerpunkten steht.

Dieser Eindruck verstärkt sich durch den undifferenzierten Gebrauch des Begriffs Technikfolgenforschung, der zu einer einseitig disziplinären Forschung führt. Dieser Bereich muß u.E. aufgrund der zentralen Bedeutung, die er in einer Industriegesellschaft hat, mindestens in zwei Bereiche getrennt werden. Es muß eine Technikforschung und eine Technologiefolgenforschung definiert werden.

Die **Technikforschung** muß Ziele, Randbedingungen und Wertsetzungen von Forschung im gesellschaftlichen Kontext zum Gegenstand haben. Das führt zwangsläufig dazu, daß die ökonomische Effizienz als bisher einziges Kriterium radikal in Frage gestellt wird. Die Technikforschung trägt dazu bei, die daraus entstehenden Bewertungsprobleme zu lösen und hat damit für alle wissenschaftlichen Bereiche Bedeutung. Eine Beteiligung aller Disziplinen ist so unabdingbar. Dazu wird eine kommunikative Infrastruktur benötigt, die die bisher nur schwer mögliche Kommunikation zwischen den Disziplinen ermöglicht.

Gerade auch vom Forschungsgegenstand der **Technologiefolgenforschung** liegt es nahe, daß hier interdisziplinär gearbeitet wird. Denn es müssen nicht nur technische Lösungen für aufgetretene Probleme gefunden werden, sondern auch die Ursachen der Probleme und die sozialen und ökologischen Randbedingungen mit einbezogen werden, um zu weitergehenden Ansätzen zu kommen, die auch notwendige gesellschaftliche Veränderungen implizieren. Die ganzheitliche Betrachtung von sozialen, ökologischen, ökonomischen und technischen Problemen ist nur dann sinnvoll, wenn sie nicht erst im Nachhinein erfolgt. Darum muß bei der Erforschung neuer Technologien (z.B. der Gentechnologie) von Anfang an ein interdisziplinärer Ansatz gewählt werden, Forschungs- und Entwicklungslinien müssen eingestellt oder unterbrochen werden, wenn die Folgen gesellschaftlich unverantwortbar oder unerwünscht sind. Bei der Parameterdefinition für solche Entscheidungen ist die Technikforschung von großer Bedeutung.

Die Mittel der Forschungsschwerpunktförderung wurden nur den Universitäten bzw. der Gesamthochschule zuteil, die Fachhochschulen gingen bis zum Nachtragshaushalt 1987 leer aus. Zudem wird die Mittelvergabe der Forschungsschwerpunktförderung jeweils vom HMWK direkt entschieden und damit die Hochschulen zusätzlich in ihrer Autonomie beschnitten (Wir meinen hier nicht die Autonomie der ProfessorInnen, denn die hat bisher noch kaum unter dem HMWK gelitten). Als Kriterium für die Auswahl der ForscherInnengruppen wird vor allem die Leistungsfähigkeit gesehen, die sich in den bisher eingeworbenen Drittmitteln anzeigt. Die praktizierte investive Förderung soll es nun den geförderten Forschergruppen ermöglichen, ihre Projekte dann erst recht durch Einwerbung von Drittmitteln zu finanzieren. Damit entzieht sich die Landesregierung der Verantwortung für den Bereich der Hochschulforschung und will nur noch Impulse in diese oder jene Richtung setzen. Die einseitige Technologieförderung hebt die Hessische Forschungsschwerpunktförderung nicht aus dem Einerlei der Förderungsprogramme anderer Bundesländer heraus.

Für alle, die die Hochschulen von innen kennen, wird sehr schnell klar, daß eine Forschung, wie sie weiter oben unter Molekularbiologie/Biotechnologie und Technologiefolgen- bzw. Technikforschung skizziert wurde, nicht nur an fehlenden Finanzmitteln scheitert. Die Struktur der Hochschulen und des wissenschaftlichen "Reproduktionsprozesses" stehen dieser Intention entgegen. Wissenschaftliche Reputation wird heute in aller Regel durch ein hohes Maß an Spezialisierung erreicht. Es ist anscheinend sogar notwendig, sich innerhalb eines Faches soweit zu spezialisieren (sog. Forschungsnischen ausbauen), daß sogar Fachkolleg/inn/en der verwendeten Terminologie nicht mehr folgen können.

Als weiteres Hemmnis kommt noch die für "Neulinge" unglaublich ernüchternde Praxis der Berufungen hinzu. Schon bei der Erstellung der Ausschreibungstexte wird peinlich genau darauf geachtet, daß weder KritikerInnen der vorherrschenden wissenschaftlichen Meinung angesprochen werden, noch mögliche Überschneidungen mit der Arbeit anderer ProfessorInnen des Fachbereichs vorhanden sind, um die eigenen Forschungsnischen nicht zu gefährden. Aus dem bescheidenen Rest der Bewerber (hier braucht übrigens im allgemeinen wirklich kein "Innen" angefügt werden) werden dann die ausgewählt, die erwarten lassen, daß sie kein übermäßiges Engagement entfalten damit die Position der anderen ProfessorInnen ungefährdet bleibt.

Publikationen, die versuchen, die Ziele, Randbedingungen und die möglichen Verwendungen von Forschungsergebnissen des eigenen (oder schlimmer noch fachnaher) Forschungsbereichs darzustellen, werden dann oft zum Endpunkt einer "wissenschaftlichen Karriere". Als ebenso hinderlich stellt sich in diesem Zusammenhang

auch immer wieder das Selbstverständnis heraus, eine "wertfreie Wissenschaft" zu betreiben. Mit diesem Argument entzieht sich der/die einzelne Wissenschaftler/in der Verantwortung, am Meinungsbildungsprozess innerhalb der Gesellschaft teilzunehmen.

Wenn Hessen in diesem Sinn eine innovative Forschungspolitik machen will, müßten folgende Bedingungen erfüllt sein:

- die finanzielle Förderung dürfte sich nicht nur nach einer angeblichen Leistungsfähigkeit richten, die sich an den bisher eingeworbenen Drittmitteln manifestiert. So werden nur die vorhandenen Wissenschaftsstrukturen und -inhalte verfestigt. Vielmehr muß die finanzielle Förderung dazu beitragen, daß der unselige wissenschaftliche "Reproduktionsprozeß" aufgebrochen wird und Fragestellungen wie oben beschrieben bearbeitet werden können.
- zusätzlich muß die "wissenschaftliche Infrastruktur" verbessert werden. Hierunter wäre z.B. im Zusammenhang mit der Technikforschung die Einrichtung einer Koordinationsstelle zu verstehen, die in der Lage ist, Kommunikation zwischen den Fachbereichen zu initiieren.

Dabei muß auch klar sein, daß die Geistes- und Sozialwissenschaften nicht nur als Servicewissenschaften verstanden werden können, sondern eine sinnvolle Gemeinsamkeit nur dann zu erreichen ist, wenn sie gleichberechtigt neben den anderen Disziplinen stehen. Die

Frauenforschung muß, da auch sie ein notwendiger Bereich für eine ganzheitliche Betrachtung ist, als eigenständiger Forschungsschwerpunkt aufgenommen werden und proportional zu den anderen Schwerpunkten gefördert werden.

5.2 Drittmittel

Durch die Anpassung des HHG's an das HRG wird die Drittmittelforschung noch weiter liberalisiert, als dies im noch gültigen HHG ohnehin schon der Fall ist. Sie wird formal, verwaltungstechnisch und "psychologisch" liberalisiert. Den Drittmittelgebern werden weitestgehende Rechte eingeräumt über die Art der Verwaltung der Drittmittel zu bestimmen. Satz 4 der Neufassung von § 33 Abs. 4 HHG stellt weniger eine gerade noch zulässige Ausnahmeregelung für die Verwaltung von Drittmitteln dar, als vielmehr eine Einladung an Drittmittelgeber und Forschende, die Vertragsbedingungen so zu gestalten, daß die Forschenden die Drittmittel "privat" verwalten. Gleiches gilt für die Möglichkeit, die den Forschenden in § 33 Abs. 5 der Neufassung des HHG eingeräumt wird, mit Mitarbeiter/innen Privatdienstverträge abzuschließen.

Die psychologische Komponente besteht in der expliziten Erhebung der Drittmittelforschung in den Rang der Hochschulforschung als Dienstaufgabe.

Damit wird auch deutlich, welche Intentionen die Landesregierung damit verfolgt. Wie auch in den anderen



...eine Herausforderung, für die das Ministerium für Wissenschaft und Kunst wegweisende Richtlinien vorlegt.

So soll endlich auch in der Hochschulpolitik die politische Relevanz der **gesellschaftlichen** Gruppen nach **objektiven** Kriterien bemessen werden.

Bundesländern sollen die Drittmittelgeber stärker zur Finanzierung der Hochschulforschung und im weiteren Sinne auch der Hochschulen motiviert werden. Die Hochschulen sollen immer stärker in die ökonomischen Sachzwänge der Industrie integriert werden, bzw. die Landesregierung stellt die Hochschulen als Wissenschaftslieferanten der Industrie an die Seite, wie in den Koalitionsvereinbarungen zu lesen ist. Dies wird auch durch die im wesentlichen investive Förderung der Forschungsschwerpunkte (Grundausstattung und Bauteile) unterstrichen, die auf eine Weiterfinanzierung durch Drittmittel abzielt. In Abs. 6 der Neufassung von § 33 HHG soll dann entsprechend dieser Logik sichergestellt werden, daß die Erträge aus Drittmittelforschungsvorhaben den Hochschulen selbst zur Verfügung stehen. Eine solche Praxis läßt erwarten, daß sich die Landesregierung im Zuge von Einsparmaßnahmen weiter aus der Finanzierung der Hochschulen und nichtschwerpunktgebundenen Hochschulforschung zurückzieht und die Hochschulen stärker als schon bisher gezwungen sind Drittmittelforschung zu betreiben. Dabei ist es unerheblich, ob die Drittmittel aus öffentlichen oder privaten Quellen kommen.

Wir sehen in dieser Entwicklung eine weitere Verringerung der **Transparenz** im Forschungsbereich. Es ist daher zu fordern, daß

- es jedem Hochschulmitglied ermöglicht wird, sich jederzeit über die laufenden Forschungsprojekte zu informieren. Dazu sollen die Hochschulen regelmäßig dezidierte Berichte über die Erst- und Drittmittelforschung abgeben. Ein solcher Bericht sollte folgendes enthalten: eine Aufstellung der Mittel, die die Quellen und die Verteilung in Personal- und Sachmittel enthält, Aussagen über die Inhalte der Forschungsvorhaben machen und die bibliographischen Angaben der Forschungsberichte enthalten. Der § 6 HUG "Informationsverpflichtung" würde damit nicht mehr von den detektivischen Fähigkeiten der Hochschulmitglieder abhängen.
- der zwischen der DFG und dem Landes Hessen bestehenden Vertrag muß dahingehend geändert werden, daß zukünftig nur noch Landesdienstverträge abgeschlossen werden.
- die für Forschung und Lehre ausgewiesenen Haushaltstitel so ausgestattet werden, daß den Hochschulen genügend Freiraum bleibt, Forschungsvorhaben flexibel und angemessen zu fördern, ohne auf das Einwerben von Drittmittel verweisen zu müssen.
- umfassende Veröffentlichungspflichten verankert werden und Sperrfristen für die Veröffentlichungen nicht mehr möglich sein dürfen.

5.3 Wissenschaftstransfer

Die großen Erwartungen, die die Landesregierung in dem Wissenschaftstransfer, der "Übertragung in die Praxis", steckt sind in der Eingangs aufgezeigten Technikideologie begründet. Sie suggeriert, daß mit einer Art Wissenschaftsmarketing die wissenschaftliche Kompetenz und die Problemlösungsmöglichkeiten der Industrie zu verbinden wären. Zudem soll eine regionalwirtschaftliche Wirkung dadurch erzeugt werden. Die Erfahrungen der Technologie- und Innovationsberatung (TIB) an der GhK zeigen, daß weder die kleinen Betriebe dadurch gestärkt werden, noch eine besondere regionale Wirksamkeit erzielt wird. Außerdem ist eines der ersten Ziele des Wissenschaftstransfers, Drittmittelforschungsaufträge an die Hochschulen zu holen. Damit wird der größte Teil der Gesellschaft nicht beteiligt. "Wissenschaftstransfer" heißt für uns auch weiter, daß bürgerInnennahe Konzepte gefunden und unterstützt werden. Die Rückkopplung aus der Gesellschaft kann nicht nur der Wissenschaftsbedarf der Industrie und der etablierten, herrschaftskonformen Politik sein, der sich in Drittmitteln ausdrückt.

6. Lehre und Bildung an den Hochschulen

6.1 Forderungen an eine ganzheitliche Lehre

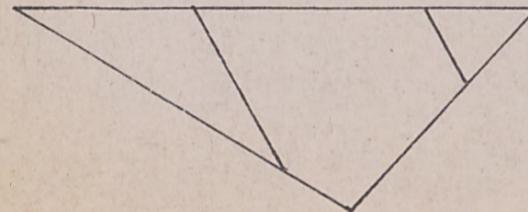
Eine Aufgabe der Hochschulen besteht darin, den StudentInnen eine Bildung zu vermitteln, die sie in die Lage versetzt, über ihr Fach hinaus gesellschaftliche und politische Entwicklungen zu erkennen und zu beurteilen. Die Hochschulen müssen in der Lage sein, den StudentInnen ein Mindestmaß an sog. Reflexionswissen zur Verfügung stellen. Ein Studium darf nicht nur eine berufsspezifische Ausbildung sein, die sich am aktuellen und verwertbaren Wissensbedarf orientiert. Gerade weil die Probleme der modernen Industriegesellschaft immer komplexer werden muß von den Hochschulen eine Bildung angeboten werden, die diesem Faktum gerecht wird.

Die Probleme, auf die Studierende allenthalben treffen, liegen dabei sowohl bei den Lehrformen, die zuweilen recht katastrophal anmuten, wie auch bei den Lehrinhalten, also auch dem Angebot an Lehrveranstaltungen.

Eine ganzheitliche Projektion von Lehre, im Sinne einer umfassenden Bildung, bedarf daher einiger notwendiger Parameter:

- Die immer tiefer werdende Kluft zwischen Lehrenden und Lernenden muß aufgehoben werden, um zu einem repressionsfreien Lernprozess zu kommen. Ein Lernprozess an einer Hochschule kann nur dann sinnvoll sein, wenn alle, auch die HochschullehrerInnen, bereit sind, daran teilzunehmen.

- Die Forschung muß in diesem Prozess ein integraler Bestandteil der Lehre sein.
- Die Lehrenden müssen in der Lage sein, fachübergreifende Inhalte und Zusammenhänge zu verdeutlichen und zu vermitteln.
- Dazu müssen fach- und studienübergreifende Veranstaltungen gezielt gefördert und in allen Studien- und Prüfungsordnungen verankert werden. Zu den bekannten Übungen und Studienarbeiten müssen dabei weitere Lernformen kommen, wie z.B. Projekt- und Gruppenarbeiten und das Projektstudium. Alle Lernformen müssen dabei so angelegt sein, daß sie sowohl einen Praxisbezug herstellen und thematisch wie auch praktisch eine interdisziplinäre Arbeitsweise eingeübt werden kann.
- Diese Lernformen sind grundsätzlich personalintensiver, als eine Vorlesung vor 400 StudienanfängerInnen, aber auch ungleich sinnvoller. Darum müssen für das ganze wissenschaftliche Personal, die wissenschaftlichen Hilfskräfte und die TutorInnen erheblich mehr Stellen und Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- Diese Vorstellungen erübrigen eine Hochschulhierarchie mit Fachhochschule, Gesamthochschule und Universität. Gesamthochschulen könnten, - die GhK ist in ihrer heutigen Form, in die sie von hessischen Bildungskonservativen gebracht wurde, nicht gerade das optimalste Beispiel - wenn es politischer Wille wäre, diese Vorstellungen am ehesten verwirklichen. Eine Abwertung der Fachhochschulen zu berufsvorbereitenden "Durchlauferhitzern" entspricht in keiner Weise diesen Intentionen.
- Die Lehrinhalte müssen neben den Lehrformen ständig weiterentwickelt werden. Als alleiniger bestimmender Parameter darf dabei nicht die industriespezifische Verwertbarkeit angenommen werden, sondern sie müssen in dem oben genannten Sinne ganzheitlich weiterentwickelt werden.
- Die Probleme von StudienbeginnerInnen sind in der Fachliteratur hinreichend beschrieben worden. Es ist daher sinnvoll das Studium mit einer ausreichenden Orientierungsphase beginnen zu lassen, die es ohne Leistungsdruck ermöglicht persönliche Vorstellungen zu entwickeln und deren Verwirklichung auszuprobieren.



Diese Forderungen werden nur dann umzusetzen sein, wenn die StudentInnen an den zugehörigen Entscheidungs- und Meinungsbildungsprozessen demokratisch und paritätisch beteiligt werden. Gerade an diesen Punkten sind Entscheidungen über unsere Köpfe hinweg einfach nur noch unerträglich, da sie unseren weiteren Lebensweg entscheidend beeinflussen können.

Wenn diese Entscheidungen nun nach dem Willen der Bundes- und Landesregierung so oder so "ohne" uns gefällt werden sollten, dann ist es auch unerheblich, ob Studienordnungen noch vom HMWK genehmigt werden müssen oder nicht.

6.2 Regelstudienzeiten und ähnliche Restriktionen

Die LAK wendet sich entschieden gegen eine Regelstudienzeit, die im Zusammenhang mit einer obligatorischen Zwischenprüfung den Leistungsdruck im Studium weiter erhöhen wird. Die Qualität eines Hochschulabschlusses wird nicht dadurch besser, daß auf dem Weg dahin ein - unter Umständen auch nach Belieben - großer Teil der Studierenden das Studium aufgibt.

Im Zusammenspiel mit der miserablen sozialen und finanziellen Lage vieler StudentInnen wird ein Hochschulstudium nicht mehr für die, die es wollen zu absolvieren sein und ein Studium wieder zu einem Privileg werden.

In diesen Zusammenhang ist auch die Forderung nach der Abschaffung der **Strafgebühren** bei Überschreiten der Regelstudienzeit (im allgemeinen Sprachgebrauch "Studiengebühren" genannt) zu verstehen. Gerade in der Abschlußphase eines Studiums haben wohl alle StudentInnen besseres zu tun, als für die Finanzierung der Strafgebühren noch zusätzlich arbeiten zu gehen, wenn keine Unterstützung im Hintergrund zu finden ist. Die finanziell Schwächeren werden auch hier noch einmal besonders getroffen.

Mittlerweile, da auch der ehemalige Vorsitzende der WRK öffentlich geäußert hat, daß Studiengebühren, sollen sie die StudentInnen zu einem zügigen Studium bewegen, ein unbrauchbares Mittel darstellen, muß auch in Hessen gefragt werden, was Sinn und Zweck dieser bisher in der BRD einmaligen Gebühren ist. Sollte es also nur um die paar Millionen gehen, die hessische Studierende per Strafgebühren dem HMWK überantworten, könnten doch genauso die ProfessorInnen oder eine beliebige andere Gruppe zur Kasse gebeten werden. Wenn dann gleichzeitig noch im Nachtragshaushalt etwa die gleiche Summe für die Forschungsförderung ausgegeben wird, muß schon von einer Umverteilung geredet werden, bei der den in diesem Zusammenhang rechtlosen StudentInnen nach biblischen Vorbild das Wenige genommen wird, um es denen, die schon viel haben - hier die ProfessorInnen - zu geben. Auch wenn dieses Übertragung nur bedingt gültig ist, so muß doch

daran erinnert werden, daß die F.D.P. schon immer, und im diesjährigen Landtagswahlkampf ganz besonders stark, mit der Abschaffung der "Studiengebühren" geworben hat.

6.3 Öffnung der Hochschule

Im Sinne der Forderung "gleiche Bildungschancen für alle" müssen sich die Hochschulen auch für andere gesellschaftliche Gruppen, wie Ältere und Arbeitslose öffnen. Darüber hinaus muß es auch möglich sein, aus der Berufspraxis heraus an eine Hochschule gehen zu können. Dabei ist darauf zu achten, daß daraus nicht Weiterbildungsprogramme werden, die rein profitorientiert sind, sondern die Möglichkeit zu einer ganzheitlichen Bildung enthalten. Es müssen also Möglichkeiten

gefunden werden, die es auch Menschen ohne formale Hochschulzugangsberechtigung ermöglichen, am Bildungsprozess einer Hochschule teilzuhaben. Diese Öffnung der Hochschulen kann neue Impulse auch in die Hochschulen bringen und der Tendenz zur Abkapselung (Elfenbeinturm) entgegenwirken.

6.4 Mut zum Experiment

Daß hier viele Forderungen und Formulierungen noch etwas vage sind, hängt ursächlich damit zusammen, daß noch nirgendwo derartige Ideen konsequent ausprobiert und gefördert wurden, obwohl sie nun schon seit mehr als 20 Jahren in ähnlichen Formen von den StudentInnen eingefordert werden. Es wäre nun an der Zeit, endlich Mut zu fassen und zu handeln.



die Vereinigung von Wirtschaft und Wissenschaft soll weiter vorangetrieben werden, wie hier auf dem 2. hessenweiten Symposium der Technologie-Transfer-Stelle Bad Hersfeld, auf dem erste handgreifliche Zeichen gesetzt wurden.

7. Soziale, finanzielle Lage und Zukunftsaussichten der StudentInnen

Zu Beginn muß betont werden, daß dieser Text selbstverständlich keine Globalanalyse der sozialen Probleme darstellen kann. So wird auf die Probleme "behinderter" StudentInnen im weiteren Text nicht explizit hingewiesen, obwohl alle klar sein dürfte, daß auch und gerade im Bereich der Hochschulen noch fast alles im Argen liegt, was denkbar ist. Die Probleme reichen hier von einer nicht behindertengerechten Ausstattung der Hochschulen, im baulichen Sinn wie im Bereich von Lehre und Praktika, bis zur offenen Diskriminierung von "behinderten" StudentInnen.

7.1 Einkommensentwicklung der StudentInnen

Die genannten Daten stützen sich zum Teil auf den Bericht zur 11. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes. Setzt man in eine allgemeine Betrachtung der letzten Jahre die jährliche Inflationsrate in Beziehung zur Steigerungsrate des studentischen Einkommens, so ergibt sich ein nicht wegzudiskutierender Rückgang der studentischen Einkommen. Der letzten BAföG-Novelle kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Aus der 11. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes geht hervor, "daß der Anteil derjenigen, die Leistungen nach dem BAföG erhalten haben, von 1982 um 10 Prozentpunkte gefallen ist. Für die gleiche Zeitspanne ist eine vermehrte Inanspruchnahme der Quellen "Eltern" und "eigener Verdienst" zu verzeichnen. Auch der Anteil der StudentInnen, die Leistungen von Verwandten erhalten, ist gestiegen".

Damit hat sich die öffentliche Hand in erschreckender Weise ihrer Verantwortung für die Sicherstellung einer sozial abgesicherten Bildung für alle entzogen. Diese wurde auf die Familien und die Auszubildenden selbst abgewälzt. Diese Abkehr von der Chancengleichheit spricht auch H.E. Folz, Präsident des Deutschen Studentenwerkes an: "Wir haben uns von Leitstern der Chancengleichheit im Bildungswesen weiter entfernt". Immer mehr StudentInnen müssen nicht nur während der Semesterferien, sondern auch während des Semesters arbeiten (siehe "11. Sozialerhebung des Studentenwerkes").

Diese vermehrte Nachfrage nach Arbeitsmöglichkeiten führt logischerweise zu einer Senkung der Löhne. Die Probleme des niedrigen Lohnniveaus gerade in Universitätsstädten wird von der Entsolidarisierung auf dem Arbeitsmarkt begleitet. Der Auftrieb, den die dubiosen Leiharbeiterfirmen erfahren, macht dieses Problem deutlich.

7.2 Veränderungen der Ausgabenstruktur

Das nach wie vor unzureichende Angebot an preiswertem und qualitativ angemessenem Wohnraum für Stu-

dentInnen in den Städten hat bei starker Nachfrage zu deutlichen Steigerungen des Preisniveaus geführt. Dies zwingt die StudentInnen zu Mehraufwendungen für Miete. Dem stehen Einsparungen im Bereich Ernährung gegenüber. Wohnen ist jedoch nicht nur ein organisatorisches Problem, sondern eine Lebensform, das oftmals erste Experiment selbständiger Lebensgestaltung.

Die Wohnformen variieren vom Wohnen bei den Eltern, in Wohnheimen, Wohngemeinschaften, eigenen Mietwohnungen und Untermietverhältnissen. Die Wahl der Wohnform orientiert sich dabei primär an der finanziellen Situation der StudentInnen, und erst in zweiter Linie an den individuellen Bedürfnissen. Durch den verstärkten Andrang auf den Wohnungsmarkt kam es in vielen Hochschulstädten zu einem Mietpreiswucher, wobei auch ein qualitativer Rückgang des Wohn- und Zimmerangebots zu verzeichnen war und ist.

Teilt man die StudentInnen in Einkommensgruppen von "niedrig" bis "hoch" ein, ergeben sich enorme Unterschiede. Lag 1982 die Differenz zwischen den Extremen bei 386 DM oder 62 %, so liegt sie 1986 bei 465 DM oder 72 %. Die Veränderung beträgt + 79 DM oder + 12 Prozentpunkte. An unseren Hochschulen hat sich mit stark steigender Tendenz ein gesellschaftlicher Graben zwischen finanziell Schwächeren und Stärkeren geöffnet. Dies ist ein sozial- und gesellschaftspolitischer Skandal.

Forderung:

- Anpassung des Mietzuschusses im BAföG an die realen Mietpreise.
- stärkere staatliche Kontrolle in Fällen von Wohnraumzweckentfremdung, Wohnraumverfall und Mietwucher.
- Schaffung von kurz- und mittelfristigen Wohnmöglichkeiten durch die Kreise und das Land Hessen, wobei berücksichtigt werden muß, daß hierbei folgende Anforderungen erfüllt werden:
 - niedriges Preisniveau,
 - Möglichkeit zum selbstbestimmten Wohnen,
 - eine ausreichende Größe des zu schaffenden Wohnraums (8 qm - 10 qm große Zimmer, in denen sich außer dem Bett, Kleiderschrank, Regalen und Schreibtisch auch noch die Wasch- und Kochgelegenheit, inkl. Kühlschrank befinden, sind dabei absolut unzumutbar),
 - Schaffung einer geeigneten Infrastruktur, d.h. Radwege, nahverkehrstechnische Anbindung für Umliergemeinden etc.,
 - Wohngeldzuschüsse für StudentInnen, die kein BAföG erhalten,
 - Lockerung der Bestimmungen bei der Verteilung von Sozialwohnungen,

- kritische Reflexion des vorhandenen Wohnraums in den Wohnheimen auch auf die Qualität und das Preis-Leistungs-Verhältnis bezogen.

7.3 Akademischer Arbeitsmarkt und Studienbedingungen

Die wachsende AkademikerInnenarbeitslosigkeit veranlaßt viele StudentInnen heute länger an den Hochschulen zu bleiben, um sich besser zu qualifizieren (man/frau betrachte nur den Zulauf zu angebotenen EDV-Scheinen). Daneben macht die verstärkte Konkurrenzsituation in zunehmendem Maße die Durchführung z.T. freiwilliger studienbegleitender Praktika in möglichen späteren Berufsbereichen erforderlich. Gegen eine Verknüpfung von Theorie und Praxis ist generell nichts einzuwenden, Allerdings führt die erwähnte Konkurrenz und in deren Folge ein krasses Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage dazu, daß die allermeisten Berufspraktika entweder gar nicht oder nur unzureichend vergütet werden.

Für finanziell abgesicherte StudentInnen ist dies weitgehend belanglos, auf Zuverdienst angewiesene geraten dadurch jedoch in eine nochmalige Benachteiligung. Gleichzeitig muß auch auf die derzeitigen Studienbe-

dingungen innerhalb der Hochschulen verwiesen werden. Der Alltag wird geprägt von überfüllten Seminaren, Vorlesungen und Praktika. Bei vielen Fächerkombinationen ist schon aufgrund der internen Zugangsbeschränkungen ein Abschluß innerhalb der anachronistischen Regelstudienzeit nicht möglich. In Hessen wird das Überschreiten der Regelstudienzeit gar noch mit höchst unsozialen Strafgebühren bestraft. Diese Regelung geht bewußt oder unbewußt an der Realität vorbei und muß als weltfremd abqualifiziert werden.

Zur AkademikerInnenarbeitslosigkeit ist zu bemerken, daß die Ursachen wie bei der generellen Arbeitslosigkeit auch im kapitalistischen Wirtschaftssystem wurzeln. Es existieren allerdings zwei Besonderheiten:

- * Die restriktive Haushaltspolitik der öffentlichen Hand wirkt sich gravierend aus, da die Mehrzahl der AkademikerInnen bislang eben dort beschäftigt war.
- * 2,8 Mio. HochschulabsolventInnen bis zum Jahr 2000 stehen 0,8 Mio. aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Erwerbstätigen mit Hochschulabschluß gegenüber. Die AkademikerInnenquote bei den Beschäftigten müßte also drastisch steigen, damit die AkademikerInnenarbeitslosigkeit nicht weiter steigt.

MÄNNER BACKEN KARTOFFELPUFFER



Darüberhinaus zeitigt die Proklamation der **Frauenförderung** einen nicht zu unterschätzenden **moralischen Ansporn**, der **unübersehbare Folgen** bis hin in den Reproduktionssektor nach sich ziehen dürfte.



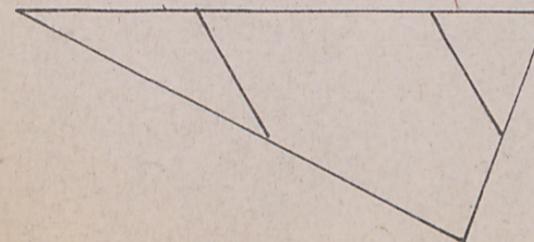
Freilich betonen gesellschaftliche **Randgruppen** unbelehrbare **Kritik** an der Hochschulpolitik. So könne insbesondere der **weibliche Mittelbau** nur durch **mutiges und entschlossenes Auftreten** seine Stellung behaupten,

Die Bundesregierung nimmt nun ihrerseits die Probleme zum Anlaß, eine höchst fragwürdige Politik zu betreiben. Sie betreibt eine Politik der "Abschreckung vom Studium". Zusammen mit der letzten BAföG-Novelle werden die wenig abgebauten Bildungsschranken wieder neu aufgebaut. Die rückläufigen Zahlen von Frauen und ArbeiterInnenkindern bei StudienanfängerInnen belegt den fragwürdigen Erfolg dieser reaktionären Politik. Diese Politik ist reaktionär und zynisch, denn diese Politik der "Abschreckung vom Studium" verursacht eine noch größere Not: Ausbildungs- und Berufsnot von Nicht-AbiturientInnen und eine Steigerung des Konkurrenzkampfes um die wenigen Ausbildungsplätze.

7.4 Zusammenfassung und Rückschlüsse

Die Veränderungen aufgrund der letzten BAföG-Novelle und die zugespitzte Arbeitsmarktsituation, nicht nur für AkademikerInnen, führen in Verbindung mit internen Kapazitätsproblemen der Hochschulen (von einem Rückgang der StudentInnenzahlen ist nichts zu sehen) zu einer Verschlechterung der Studiengrundlagen, zu Mehrfachbelastung, zum Zwang zur Weiterqualifikation und zur Verlängerung der Studiendauer (und das vor dem Hintergrund der Strafgebühren in Hessen).

- Eine Verbesserung der schlechten sozialen Lage wird nicht dadurch erreicht, daß der Studienzugang für sozial schlechter Gestellte weiter erschwert und gute Abschlüsse über den Zwang zu Nebenbeschäftigung verhindert werden, sondern durch eine Ausweitung der öffentlichen Ausbildungsförderung.
- Die Berufschancen der AkademikerInnen steigen nicht durch einen sozialdarwinistischen Verdrängungswettbewerb, sondern nur durch Strukturmaßnahmen am AkademikerInnen- und allgemeinen Arbeitsmarkt. (Arbeitszeitverkürzung, Schaffung neuer Arbeitsplätze im Umweltbereich, im Bereich sozialer Dienstleistungen ...)
- die internen Kapazitätsprobleme werden nicht durch Einführung verbindlicher Regelstudienzeiten und neuer Zwischenprüfungen entschärft, sondern führen eher zu Ungerechtigkeiten. Eine ausreichende personelle und materielle Ausstattung der Hochschulen ist daher zu fordern, ebenso eine ausreichende und wirkliche soziale Absicherung von wissenschaftlichen Hilfskräften, TutorInnen etc..



7.5 Studieren mit Kindern

Es gibt, laut der 11. Sozialerhebung des DSW, weder eine empirische Untersuchung über die Situation von StudentInnen mit Kindern, noch gibt es zu diesem Problemkomplex geeignete Literatur, obgleich eine nicht geringe Zahl von Müttern/Vätern an der Hochschule studieren. Und es steht fest, daß Elternschaft (wobei zu bedenken ist, daß von diesen Problemen hauptsächlich (alleinerziehende) Frauen betroffen sind) ein Grund ist, weshalb Frauen vorzeitig von der Hochschule abgehen und keinen Abschluß erlangen.

Beim Studieren mit Kindern ergeben sich eine Vielzahl von Ordnungs- und Organisationsproblemen, die im Alltag bewältigt werden müssen:

Diese reichen über die Betreuung des Kindes, während die/der Mutter/Vater an der Hochschule ist, bis zur Organisation des Studiums, was durch festgeschriebene Studienpläne und die daraus folgende mangelnde Flexibilität der Studiengestaltung erschwert wird.

Der Versuch, Elternschaft mit den Leistungsanforderungen des Studiums zu verbinden, geht nicht selten auf eigene Kosten oder die des Kindes. In der besonderen Situation der Mehrfachbelastungen können dann auch "interessante" Erfahrungen mit den Lehrenden gemacht werden. Das Spektrum der Reaktion reicht von behilflich, rücksichtslos und verständnisvoll bis zur direkten Empfehlung - besonders an Frauen gerichtet - die Hochschule doch zu verlassen.

StudentInnen mit Kindern müssen jedoch nicht nur ihren eigenen Bedarf decken, sondern auch den ihrer Kinder. Sie brauchen Einnahmen zur Finanzierung von Studium und Familie. Studentische Mütter sind weitaus geringer finanziell abgesichert durch eigenes Einkommen oder Vermögen, als Väter. Dadurch unterliegen Frauen einer weitaus größeren materiellen Abhängigkeit von Partner oder Eltern, d.h. die ordnungsgemäße Durchführung und Abschluß des Studiums hängen von der Stabilität der Zuschüsse durch Drittpersonen ab.

StudentInnen erhalten weitaus weniger häufig BAföG. Häufige Gründe hierfür sind Förderungshöchstdauer (aufgrund Kindererziehung) überschritten, Altersgrenze überschritten, Einkommen des Ehepartners zu hoch. Durch den Wegfall des BAföG erfahren studierende Eltern häufig eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage und damit auch ihrer Studien- und Lebenssituation.

Folgende Auswirkungen auf das Studium ergeben sich für Mütter/Väter:

- Überschreiten der Studienhöchstdauer
- häufiger Fachwechsel oder Wechsel der Hochschule
- häufige Studienunterbrechungen (Schwangerschaft, Geburt, Versorgung des Kleinkindes)
- erschwerte finanzielle Lage

7.6 Forderungen zur Ausbildungsförderung

- der Bedarfssatz muß den realen Bedürfnissen und Kostenentwicklungen angepaßt werden
- die Förderungsdauer muß den realen Ausbildungszeiten angepaßt werden, d.h. mindestens den durchschnittlichen, tatsächlichen Studienzeiten in den einzelnen Fächern an der betreffenden Hochschulen entsprechen
- das BAföG muß auch Möglichkeiten zur Förderung von sogenannten "Bildungsinländern" und sog. "freie Bewerber" haben
- der § 48 BAföG muß den tatsächlichen Möglichkeiten von Leistungsnachweisen angeglichen werden
- BAföG muß wieder ein nicht zurückzahlbares Stipendium werden, d.h. Aufhebung des Darlehens-Erlasses
- um die Chancengleichheit für alle zu gewährleisten, muß ein ausreichendes SchülerInnen-BAföG wieder eingeführt werden
- Anrechnung von Schwangerschaft und Kindererziehung auf die Förderungshöchstdauer
- eine größere und intensivere Berücksichtigung des besonderen Bedarf von behinderten StudentInnen mit Kindern
- weitgehend muß gefordert werden, daß StudentInnen ein Anrecht auf Sozialhilfe haben, dies muß auch gesetzlich verankert werden.

8. Ausländische StudentInnen

Auf eine umfassende global-politische Analyse muß an dieser Stelle verzichtet werden. Die Kennzeichen der Situation werden nur thesenartig angerissen - sie sollen zur Ableitung erster, primärer Forderungen dienen.

Die Tatsache, daß AusländerInnen in der BRD studieren "dürfen", ist nicht als ehrenhafte Gunsterweisung zu deuten, sondern beruht auf purem Selbstzweck. Ausländische Studierende werden zum Teil als interessante Investitionsobjekte verstanden - im Falle ihrer Rückkehr ist mit ihrem Aufstieg in eine eurozentrierte bürgerlichen Elite (nicht zuletzt durch die Empfindung einer kulturellen Verbundenheit mit der BRD charakterisiert) zu rechnen und damit in die politisch-wirtschaftlichen Schlüsselpositionen der Abhängigkeit, die der absatzorientierten bundesdeutschen Wirtschaft den Zugang zu immer neuen bzw. die Vorherrschaft in bereits erschlossenen Märkten eröffnen bzw. garantieren. Außer dieser passiven "Verwertung" beinhaltet das Ausländerstudium aber auch einen aktiven Aspekt:

Neben all den anderen (politischen, wirtschaftlichen, sozialen) Mißständen besteht in den abhängigen Ländern auch ein akuter Mangel an Bildungsmöglichkeiten, der viele Menschen dazu treibt, ihr Recht auf Bildung in denjenigen Ländern zu suchen, die durch jahrhundertelange Kolonialisierung und andauernde Ausbeutung die Ursachen dieser Mißstände geschaffen haben bzw. sie weiterhin miterhalten.



...eine Kritik, die im Ministerium und in den Hochschulverwaltungen auf **Unverständnis** stößt,



zumal die neue Personalstruktur **sicherstellt**, daß die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch **innigliche** Zuwendung ihres Professors auf den harten Konkurrenzkampf des Lebens **adäquat** vorbereitet werden.

Folgerung:

- Das Studium von AusländerInnen in der BRD ist nicht Privileg, sondern Recht. Es sollte als Beitrag der Bildung und Wissenschaft zur Entkolonialisierung der ausgebeuteten Länder verstanden und als solcher auch inhaltlich gestaltet werden. D.h., daß z.B. den sozio-ökonomischen und politischen Bedingungen dieser Ländern adäquate Studieninhalte für ausländische Studierende angeboten werden müssen (angepaßte Technologie...)

8.1 Einreise und Zulassungsbedingungen

Im März 1981 erließ die KMK "Maßnahmen zur Verbesserung der Auswahl von ausländischen Studienbewerbern an Studienkollegs", mit denen die Zulassungsbedingungen für Bewerber aus einer Reihe von Ländern (TR, GR, In u.a.) drastisch verschärft wurden. Am 18.12.1982 folgte die "14. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes", mit der die Bundesregierung die Sichtvermerkspflicht für ausländische Studienbewerber einführt. Die bis dahin bestehende Möglichkeit, zunächst mit einem Touristenvisum einzureisen und auf Grundlage der anschließend in der

BRD erfolgten Zulassung zum Studium seinen Aufenthaltsstatus zu legalisieren, war damit abgeschafft.

Die Kombination beider Regelungen leitete einen Selektionsprozeß ein, mit dem Kinder der Funktions- und Leistungseliten begünstigt werden. Denn wer ist schon in der Lage, bereits einen heimatlichen Studienplatz nachweisen zu können bzw. die Genehmigung der Regierung für ein Auslandsstudium zu erhalten? Gerade politisch Verfolgten wird dieser Weg versperrt.

Die Hürden, die die Aussicht auf einen Studienplatz in der BRD verstellen, sind mit der neuesten ausländerfeindlichen Kapriolen des BMI noch höher geschraubt. Erschreckend ist, daß zwar die (an zynischem Chauvinismus kaum noch zu überbietende) Anweisung an die Grenzschutzländer, AIDS-verdächtigen AusländerInnen die Einreise zu verwehren, in erster Linie wohl auf die erfundene "Asylantenflut" abzielt (was schlimm genug ist) - er aber schon einen Vorläufer hat. Bereits seit November 1985 zwang das Entwicklungshilfeministerium seine Stipendiaten aus der 3. Welt zu AIDS-Tests und schickt sie bei positivem Ergebnis wieder nach Hause.

Forderung:

Alle genannten Regelungen müssen zurückgenommen werden.

Dennoch glauben die **unverbesserlichen** Alt-Kader der traditionellen Studenten-Revolution immer noch,



die Deutschen ließen sich durch **links-agitatorische** Aufrufe zu einem **emanzipativen** Denken hinreißen,

8.2 Zulassungsbestimmungen

Die geltenden Zulassungsbestimmungen für ausländische Studienbewerber (Deutschaufnahmetest, Feststellungsprüfung, ...) stellen Schikanen dar, die deutschen BewerberInnen nicht abverlangt werden und eignen sich höchstens dazu, die Zahl der in der BRD Studierenden bewußt zu steuern (und nicht wie angegeben, die Befähigung und Qualifikation ausländischer Bewerber hiesigem Niveau anzugleichen).

Forderung:

Statt der Stolpersteine mehr Orientierungshilfen im deutschen Studiensystem und spezielle studienbegleitende Tutorien für Ausländer (dies erscheint für Ausländer vor allem im Hinblick auf die angelaufene neokonservative, technokratische Bildungspolitik mit Konkurrenz, Leistungsdruck etc. wichtig).

Mit dieser Forderung ist natürlich die Forderung nach personeller Aufstockung der Ausländerämter und Fachbereiche verbunden.

8.3 Studienkollegs

Die Studienkollegs haben ihre Aufgabe entschieden verfehlt. Sie bereiten KollegiatInnen nicht besser auf das Studium vor, als direkt Immatrikulierte es sind.

Forderung:

So lange Studienkollegs weiterbestehen, müssen sie, um ihrer möglichen Funktion als wichtige Sozialisationsinstanz gerecht werden zu können, räumlich und materiell besser ausgestattet werden. Die KollegiatInnen müssen rechtlich und formell anders als bisher (SchülerInnen-Status) den Voll-Immatrikulierten gleichgestellt werden, ohne daß dies auf die abzuschaffende "Regelstudienzeit" angerechnet wird.

8.4 "BildungsinländerInnen"

"BildungsinländerInnen" haben zwar das dt. Abitur, müssen sich aber im Rahmen der AusländerInnenquote ebenso wie die "echten" ausl. StudentInnen um einen Studienplatz bei den Hochschulen bewerben. Dadurch wird eine Konkurrenz zwischen "BildungsinländerInnen" und den übrigen ausländischen BewerberInnen geschaffen, die natürlich auf Kosten der einen oder anderen Gruppe geht.

Forderung:

"BildungsinländerInnen" haben die deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben und müssen genauso und gleichberechtigt wie die deutschen StudienplatzbewerberInnen behandelt werden. Anderer denkbarer Vorschlag: "BildungsinländerInnen" erhalten eine eigene Quote, die der Quote der ausländischen Gymnasiasten entspricht und ihr dynamisch angeglichen wird.

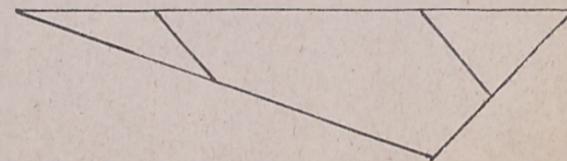
8.5 Ausländerrechtliche Bestimmungen

Diese betreffen zwar ausländische Studierende nicht allein, jedoch manifestiert sich an ihrem Beispiel die diskriminierende Grundhaltung, die den Ausländergesetzen zugrunde liegt. Da sie nichts an produktiv verwertbaren Leistungen bieten, mit denen den "öffentlichen Belangen der BRD" genüge getan werden könnte, verfährt die Ausländerbehörde bei ausländischen Studierenden gern rigide. Ihnen ist der Aufenthalt ausschließlich zu Studienzwecken gegönnt und zeitlich stets begrenzt. Bleiben einmal die Immatrikulationsbescheinigungen aus, haben ausländische StudentInnen ihre Bleibeurlaubnis verspielt; verzögert sich das Studium, sitzt die Ausländerbehörde drohend im Nacken und verlangt Leistungsnachweise; wollen ausländische Studierende gar ihr Fach wechseln, oder nach erstem Abschluß weiterstudieren, so scheidet dies mit größter Wahrscheinlichkeit an der Ausländerbehörde.

Forderung:

Sicherer Aufenthaltsstatus nicht nur für ausländische Studierende. Keine Regelstudienzeit, Möglichkeit des Fachwechsels und der Fortbildung.

Die BRD ist faktisch ein Einwanderungsland und muß dieser Tatsache durch Abschaffung der Sondergesetze für einen Teil ihrer Gesellschaft entsprechen. Wir identifizieren uns mit einem multikulturellen Gesellschaftsentwurf, in dem die gleichberechtigte Existenz unterschiedlicher kultureller und nationaler Identitäten Grundvoraussetzung ist. Wir unterstützen deshalb die Forderungen von der minimalsten (kommunales, allgemeines Wahl- und Niederlassungsrecht, das Recht auf doppelte Staatsbürgerschaft) bis zur völligen rechtlichen Gleichstellung von AusländerInnen und Deutschen.



8.6 Aktuelle Probleme ausländischer StudentInnen

Ein großer Teil von ausländischen StudentInnen verfügt über keine oder nur unregelmäßige Überweisungen aus der Heimat und müssen deshalb durch Jobs dazu bzw. alles selbst verdienen. Aber Jobs sind vor allem für AusländerInnen selten. Schließlich tragen ausländische Studierende einen Vermerk im Paß, wonach ihnen die Aufnahme von Erwerbstätigkeiten lediglich während der Semesterferien und für maximal 2 Monate erlaubt wird. Für eine Arbeitsaufnahme während der Semester ist eine Arbeitserlaubnis erforderlich, die ausländischen Studierenden i.d.R. nicht oder nur in seltenen Ausnahmefällen (allgemein anerkannte Notlage für bestimmte Nationalitäten wie z.B. IranerInnen) erteilt wird. So gleicht das Finanzleben der ausländischen Studierenden, die permanent unter Liquiditätsmangel leiden und keinerlei Polster haben, einer Gratwanderung (jede kleine unvorhergesehene Ausgabe kann sie aus dem Gleichgewicht bringen). Die permanente Sorge um die Finanzierung des nächsten Monats und die Notwendigkeit, jede Gelegenheit zum Jobben auszunutzen müssen natürlich zu einer Vernachlässigung des Studiums führen, was die Sache nur noch verschlimmert, denn irgendwann kommen Studiengebühren dazu. Der Mietat, mit dem sie auskommen haben, treibt ausländische Studierende zusätzlich auch zur Suche nach billigem Wohnraum. Auf dem freien Wohnungsmarkt begegnen sie allerdings nicht auszulöschenden Vorurteilen. Diese Vorurteile und Diskriminierungen, die sich auch im Alltag fortsetzen, machen das Bild der psycho-

sozialen Belastung komplett. Auch die Hochschulen sind keine paradiesischen Räume, an denen ausländische StudentInnen sich behaglich und wohl fühlen selbst die vermeintlich solidarisch-aufgeklärte Atmosphäre der Hochschulen hat es nicht vermocht, die ausländischen StudentInnen ihrer Isolation zu entreißen.

Es zeigt sich also, daß die Probleme der ausländischen Studierenden selten punktuell und kurzfristig sind. Eher kann von einem Geflecht von Problemen und Benachteiligungen ausgegangen werden, die sich gegenseitig bedingen und intensivieren.

- Arbeitserlaubnis: Jedem ausländischen Studierenden ist eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis zu erteilen.
- BAföG: Auch ausländischen Studierenden ist BAföG zu gewähren
- Sozialhilfe: Die Sozialhilfe-Richtlinien sind so zu ändern, daß auch ausländische Studierende bei Bedürftigkeit zum Bezug von Sozialhilfe berechtigt sind
- Notfonds: Die Bundesregierung hat schon lange einen Notfonds versprochen, aber das Geld dafür noch nicht bewilligt (Dabei ist aber in Frage zu stellen, ob mit diesen punktuellen Hilfen den StudentInnen tatsächlich geholfen werden kann, da die Probleme, die dazu führen, einen Hilfsfonds in Anspruch zu nehmen, selten eine Ausnahmesituation darstellen oder eine Hilfe ohnehin nur für solche Ausnahmesituationen gewährt wird. Ganz abgesehen davon werden die ausländischen StudentInnen wieder zu BittstellerInnen degradiert, und die Wurzel der Probleme nicht adäquat angegangen.)



8.7 StudentInnenwerke

Sie müssen bei der Vergabe von Wohnheimplätzen die besondere Situation ausländischer StudentInnen berücksichtigen und ihren Anteil an den Wohnheimen aufstocken. Aber auch in vielen anderen Fragen sind die StudentInnenwerke gefordert (soziale und andere Betreuungs- und Beratungsgebiete für ausländische Studierende).

8.8 Soziale Kontakte, Diskriminierung

Bundesdeutsche StudentInnen müssen sich solidarisieren, gegen Diskriminierung ankämpfen und mit-helfen, die Isolation (auch an den Hochschulen) zu durchbrechen. Fremdenfeindlichkeit und Chauvinismus machen auch vor akademischen Sphären nicht halt - Bildung wappnet davor nicht. Vor allem dann nicht, wenn staatliche und halbstaatliche Stellen offiziell Ausländerfeindlichkeit salonfähig machen und dazu ermuntern. Ein bedrückendes Beispiel für produzierten Fremdenhaß erlebten und erleben wir im Zusammenhang mit dem Reizwort "Asyl" oder den neuesten AIDS-Zwangsmaßnahmen.

9. Repression und Ordnungspolitik

In der hochschulpolitischen Diskussion wird der Begriff der Autonomie von staatlicher Seite und von neokonservativen Bildungsstrategen fast eskalierend benutzt: *die Autonomie solle in der Forschungspolitik nicht beschnitten werden; die Hochschulautonomie sei erst durch die geänderten Mitbestimmungsrechte wieder gewährleistet*, usw. Gerade hier entpuppt sich dieses Autonomieverständnis als Synonym für professorale Hegemonie. Neben der ausschließlichen Reduktion des Fachprinzips auf diese Lehrenden ist die Gruppenuniversität spätestens seit dem BVerfGE zur Drittelparität 1973 zur leeren Wort-hülse geworden.

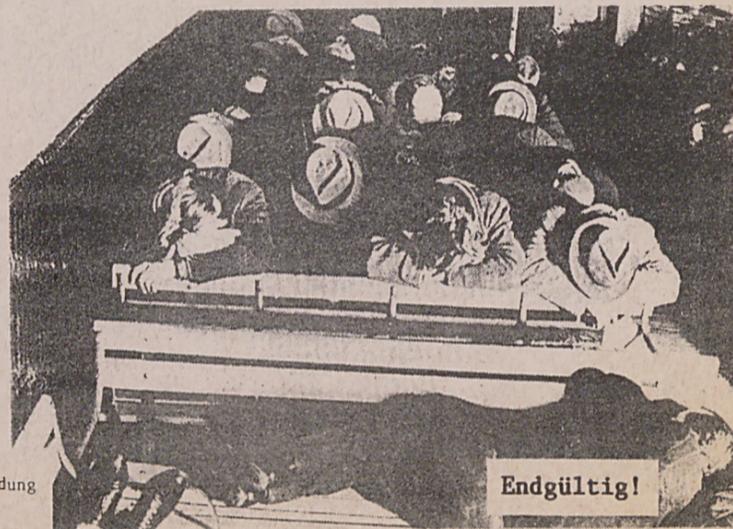
Durch die im HRG und jetzt auch in den hessischen Hochschulgesetzen getätigten Neuregelungen haben die "primiinter pares", die ProfessorInnen, endgültig das Verdienst erlangt, in Zukunft nur noch im eigenen Saft schwimmen zu können.

Autonomie der Hochschule kann für uns nur dann als anstrengenswertes Ziel akzeptiert werden, wenn darunter nicht die Autonomie einzelner ProfessorInnen verstanden wird, sondern die Autonomie einer Gruppenuniversität als Ganzes, die in der demokratischen Mitbestimmung aller Gruppen prätätisch gesichert ist.

In der Realität erfährt eine echte Selbstbestimmung immer dann ihre gesetzlichen und praktischen Schranken, wo sie tatsächlich virulent wird. Den StudentInnenschaften wird beispielsweise (mit Ausnahme von Bayern und Baden-Württemberg, denn dort noch nicht einmal) das "Recht" zugestanden, Körperschaften zu bilden, studentische Beiträge zu erheben, eigene Kontrollorgane (StudentInnenparlamente, Hauptausschüsse, Ältestenräte, u.a.m.) zu wählen und öffentlich Stellung zu beziehen.

Genauso, wie aber auch außerhalb der Hochschulen staatliche Gängelung und repressive Überwachung die Mittel zum Zweck bilden, die Widersprüche dieser kapitalistischen und repressiven Gesellschaft zu kitten (vgl. u.a. die sogenannten Sicherheitsgesetze, die Volkszählung und weitere, vielfältig differenzierte Kontrollmechanismen), wird in den Hochschulen eine Kritik, die grundsätzlich die bestehenden Ungleichheiten in Frage stellt, nicht zugelassen.

Bei der Wahl läßt uns das HHG keine Wahl: Fachschaftsratswahlen auf Vollversammlungen sind qua Gesetz ebenso untersagt (die übliche Interpretation aus § 65 in Verbindung mit § 15) wie eine offiziell anerkannte Koordination der Fachschaften in Fachschaftskonferenzen oder zentralen Fachschaftsräten (§ 65, HHG benennt die Organe der StudentInnenschaft). Dort, wo die Satzungen der StudentInnenschaften dies



Eine unentgeltliche Information des Referats für Gesinnungsfragen und Erwachsenenbildung der Grün-Bunt-Alternativen Liste (GBAL) im AstA der Universität Marburg/Lahn.

(noch) vorsehen, dringt das Ministerium auf die von ihm oktroyierte Gesetzeslage. Studentische Vollversammlungen, Urabstimmungen und eine Räteorganisation nach basisdemokratischen Prinzipien vertragen sich nicht mit der Repräsentationslogik der HERRschenden. Für die StudentInnen bestimmen Ministerialbürokratie und Präsidenten oder Rektoren, assistiert von den ihnen untergeordneten Rechtsabteilungen, als Zensoren über das, was an politischer Stellungnahme zugelassen werden darf.

Sowohl inhaltlich als auch strukturell sichert das HHG (vgl. u.a. § 72, sowie die Immatrikulations- und Exmatrikulationsbestimmungen in den §§ 35 ff das Zugriffsrecht für die Disziplinierung der StudentInnen; wobei selbstverständlich der in § 38 erwähnte Gewaltbegriff durchaus vielfältigen Interpretationen unterliegt.

Nach Aussage des HMWK soll der § 37 Abs. 2 (Versagung der Immatrikulation, sofern die/der Studierende unter einer "übertragbaren Krankheit" leidet, "durch die er die Gesundheit anderer Personen gefährdet, mit denen er im Rahmen seines Studiums in enge Berührung kommt, oder...bei Verdacht einer solchen Krankheit" und der Verweigerung, "ein gefordertes amtsärztliches Zeugnis" vorzulegen) nie angewandt worden sein. Wir müssen uns mittlerweile der Frage stellen, ob vor dem Hintergrund der aktuellen AIDS-Diskussion dieser Paragraph in Zukunft eine neue, makabre Bedeutung erlangen wird, wenn mit dieser Option AIDS-Positive aus den Hochschulen verwiesen werden.

9.1 Politisches Mandat

Seit Jahren führen bundesdeutsche Gerichte einen Eiertanz sondergleichen um das sogenannte "hochschulpolitische" bzw. das "allgemeinpolitische" Mandat auf. Diese Trennung ist eine abenteuerliche Konstruktion und folgt einer Argumentation, die - wäre der politische Hintergrund und die Sanktionierung der StudentInnen nicht bitter ernst - eigentlich Grund zu permanenter Erheiterung bieten müßte. Während "gesamtdeutsche" Referate in den ASten der ersten 20 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg Fackelzüge an der Grenze zur DDR organisierten, und dies u.a. vom Bundesinnenminister 1954 begrüßt wurde, brüllen heute genau die Parteien, die diese politischen Aktionen förderten und forderten, nach verschärfter Reglementierung im studentischen Bereich. Da wird - nachdem die Allgemeinen StudentInnenausschüsse mehrheitlich nicht mehr den staatstragenden Parteien hofieren - ihre gesetzlich zugewiesene Aufgabe einfach reduziert: sportliche, kulturelle, soziale und hochschulpolitische Belange dürfen aufgegriffen werden, sogar noch die politische Bildung möge gefördert werden, aber die "allgemein-politischen" Schlußfolgerungen zu ziehen ist untersagt. Die obskure Argumentation, dies bedeute aufgrund der Pflichtmitgliedschaft der StudentInnen eine Veruntreuung der

Gelder, negiert, daß die politischen Gruppen gerade wegen ihrer umfassenden Programmatik in die ASten gewählt werden. Weil es nun den Regierenden politisch nicht paßt, werden de jure Fakten geschaffen. Erklärungsbedürftig bleibt nach wie vor, wieso der Bereich Hochschule nicht im gesellschaftlichen Kontext gesehen werden darf - es sei denn, im regierungsamtlichen und industriefreundlichen Interesse.

Die Berufsverboteverfahren folgen der gleichen Denklogik.

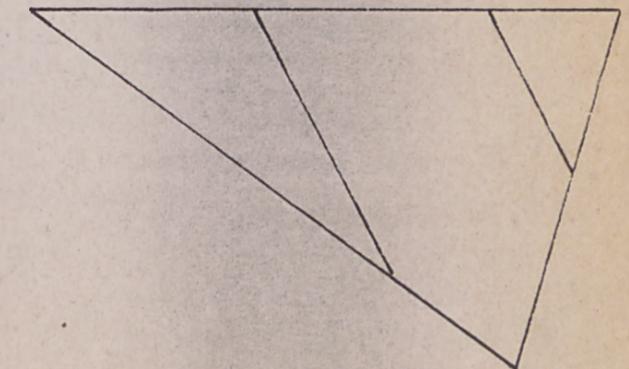
In den letzten Jahren wurde und wird das Register der Reglementierung, Sanktionierung und der Repression gezogen: Abmahnungen, Ordnungsstrafen, Prozesse, Verurteilungen in einer solchen Höhe, daß die Abschreckungs- und Disziplinierungs-"pädagogik" unter den StudentInnen nicht folgenlos geblieben ist.

Wir sollen lernen - und nur dazu sind wir an einer Hochschule -, daß eine Wirtschaft, die den mörderischen Kampf auf dem Weltmarkt aufnehmen kann, gut für uns alle ist. Unser Beitrag zur Stärkung des BRD-Kapitals soll darin bestehen, daß wir stillhalten, uns nach den aktuellen Erfordernissen von Staat und Kapital ausbilden lassen und uns in unser Schicksal fügen, wenn technologische Entwicklungen die Ausbildungsinhalte überholen oder das Staatssäckel aufgrund vorgeblicher Sachzwänge nichts mehr hergibt. Wir sollen vergessen, daß die patriarchale und kapitalistische Ordnung Unterdrückung, Ausbeutung und Gewalt gegen Mensch und Natur bedeutet. Das ist der allgemeinpolitische Hintergrund, mit dem wir konfrontiert werden, den anzugreifen oder zumindest zu kritisieren uns aber nicht erlaubt ist.

Wir benötigen daher keine übergeordnete Behörde, deren Kriterien wir folgen sollen.

Was wir also fordern, lautet schlicht:

- rechtliche Verankerung der Verfaßten StudentInnenschaft in allen Bundesländern**
- mit politischem und imperativen Mandat**
- Satzungs- und Finanzhoheit**
- keine Kriminalisierung und Aufspaltung der Studierenden.**



Oder, gesetzestechnisch ausgedrückt:

- Liberalisierung des § 65 HHG durch Hinzufügung von: "Organe der StudentInnenschaft sind neben den hier benannten weitere, in der Satzung der StudentInnenschaft aufgeführte Organe" und der Öffnung des Wahlverfahrens für eigenorganisierte, basisdemokratische Strukturen durch Herausnahme der Fachschaftsratswahlen aus dem § 65 HHG
- Erweiterung des § 63 HHG (Aufgaben der StudentInnenschaft) um das politische Mandat, d.h.

Verzicht auf die ausschließenden Regelungen oder Hinzufügung von: "umfassend politisch zu informieren und Meinungsbildungsprozesse anzuregen."

- Wegfall der §§ 66 Abs. 3; 70 Abs. 3; 72 und der weiteren Paragraphen, in denen neben den Kontrollgremien der Studierenden dem HMWK oder den Hochschulverwaltungen intervenierende Funktionen zugestanden wird.
- Wegfall aller Paragraphen des Ordnungsrechts

**Wenn ein AStA
Massenmord und Folter
anprangert,
wird dies gerichtlich bestraft,
weil es sich um
allgemeinpolitische Äußerungen
handelt**



**Wenn ein AStA
zu Massenmord und Folter
schweigt,
ist das also keine
allgemeinpolitische Äußerung?**

10. Personal an den Hochschulen

Über die Möglichkeit der Privatdienstverträge hinaus soll die Personalstruktur grundlegend geändert werden, in dem Glauben, damit einen größeren Spielraum für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu eröffnen. Zu allererst aber können Berufsperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs nur durch die Schaffung neuer Stellen verbessert werden und nicht durch eine neue Hierarchisierung des "Mittelbaus", die eine Vielzahl befristeter Stellen mit unterschiedlichen Qualifikationsniveaus enthält. Auch die Abhängigkeiten gegenüber den HochschullehrerInnen verkleinern den Spielraum des wissenschaftlichen Nachwuchses, eigenständige Leistungen zu erbringen. Dadurch wird wissenschaftliche Arbeit an den Hochschulen zunehmend unattraktiver.

Mit der zusätzlichen Einführung der Ämter der wissenschaftlichen AssistentInnen, der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und der wissenschaftlichen Hilfskräfte ergeben sich in der Summe Verweilzeiten auf befristeten Stellen, nach deren Durchlauf kaum eine Beschäftigung außerhalb der Hochschule zu finden sein wird. Der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses abträglich ist die Einführung der neuen wissenschaftlichen AssistentInnen, die nicht etwa die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, sondern die HochschulassistentInnen ersetzen soll. Dadurch verlieren die Hochschulen Qualifikationsstellen für den HochschullehrerInnennachwuchs, denn die neuen AssistentInnen lehren unter fremder Verantwortung und forschen auf Weisung, bei gleichzeitiger Aufwertung der Habilitation als Regelvoraussetzung für Berufungen.

Mit der vorgesehenen Hierarchisierung und Verstärkung der sozialen Abhängigkeit kann der wissenschaftliche Nachwuchs nicht gefördert werden, zumal andererseits Stellen im "Mittelbau" gestrichen werden.

Ganz unberücksichtigt bleibt auch die Sorge um eine ausreichende soziale und finanzielle Absicherung der wissenschaftlichen Hilfskräfte, der TutorInnen und der studentischen Hilfskräfte. Die Realität der Hochschulen zeigt, daß diese Gruppen einen sehr hohen Anteil am dem "Personal" haben, das in wissenschaftlichen Zusammenhängen arbeitet, aber weder im Rahmen der sogenannten Selbstverwaltung, noch gegenüber ihren ArbeitgeberInnen Rechte geltend machen können.

Daß PersonalvertreterInnen nicht mehr in Gremien sein dürfen, die mit Personalangelegenheiten befaßt sind, zeigt um ein weiters deutlich, daß hier mitunter unliebsame Kritik unterbunden werden soll.

11. Hochschulen in freier Trägerschaft

Die jetzige hessische Landesregierung steht der Anerkennung und Förderung (politisch und finanziell) von Privathochschulen offensichtlich sehr viel engagierter gegenüber als die Oppositionsparteien. Werden also in Zukunft neben den konfessionellen Hochschulen auch die European Business School (EBS), die Chemie-Fachschule Fresenius u.a.m. als Hochschulen des Landes Hessen - allerdings in freier Trägerschaft - gelten? Bekannt sind die bildungspolitischen Charakteristika dieses Hochschultyps:

- Dem breiten Fächerspektrum der Fachhochschulen, Universitäten und der Gesamthochschule steht hier eine Konzentration und Spezialisierung (meist) auf ein Fachgebiet gegenüber.
- Falls die Ausbildung an einer Privathochschule mit der an einer staatlichen Hochschule verglichen werden kann, gewinnen bei dem Verhältnis Lehrende : Lernende fast ausnahmslos die Privatinstitutionen. (Beispielhaft sei hier die Privathochschule Koblenz und die Universität Mainz angeführt: Koblenzer Vorlesungen in Wirtschaftswissenschaften werden von 30 StudentInnen besucht, in Mainz werden dagegen 300 StudentInnen durchgeschleust).
- Das Engagement der Lehrenden ist an Privathochschulen wegen der Überschaubarkeit der Institution, der begrenzten Anzahl der Studierenden, des Prestigegewinnns, wegen der potentiellen Verpflichtung zu Wirtschaftsgremien, usw. oft höher. Die Intensität in der inhaltlichen Vermittlung des Lehrstoffs kann nicht einfach mit derjenigen der anonymen Großveranstaltungen in Relation gesetzt werden, zumal die an einer Privathochschule Lehrenden ein persönliches Interesse an der bildungspolitischen Etablierung der Privathochschulen in der bundesdeutschen Hochschullandschaft haben. Diesen eine "neutrale" Position gegenüber den weder für Lernende noch für Lehrende ausreichend ausgestatteten staatlichen Hochschule zu unterstellen, wäre naiv und unreflektiert.

Die Diskussion um die Privathochschulen deckt dabei die offensichtlichen Mißstände in den staatlichen Hochschulen auf. Diese müssen also auch dort behoben werden! In einer Situation der gesellschaftlichen Ungleichheit, einer wirtschaftlichen und ideologischen Lobby bei der Manifestation dieser Ungleichheit noch dienlich zur Seite zu stehen, ist eine Einstellung, die die LAK entschieden ablehnt.



12. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Stenographische Niederschrift

2. - öffentliche - Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

9. September 1987

Beginn: 9.15 Uhr
Schluß: 18.50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Abg. Windfuhr (CDU)

CDU:

Abg. Degen
Abg. Prof. Dr. Hamer
Abg. Dr. Jentsch
Abg. Lenz (Hanau)
Abg. Möller (Gießen)
Abg. Schulze
Abg. Velte

SPD:

Abg. Breithaupt
Abg. Görlich
Abg. Holzapfel
Abg. Dr. Rüdiger
Abg. Dr. Strelitz
Abg. Wagner (Angelburg)

GRÜNE:

Abg. Hinz

F.D.P.:

Abg. Wagner (Darmstadt)

FraktAss Dr. Heidenreich (Fraktion der CDU)
FraktAss Martin (Fraktion der SPD)
FraktAss Schmidt (Fraktion der GRÜNEN)

Landesregierung:

Stk.

MinR Dr. Müller-Werth

MWK

Minister Dr. Gerhardt
MinDirig Bunge
MinR Schinhammer
MinR Dr. Thommel
RDir Jahn

MdJ

RDir Sievers

Sachverständige:

Konferenz hessischer Universitätspräsidenten

Prof. Dr. Ring
Prof. Dr. Neumann
Prof. Dr. Böhme

Rektorenkonferenz hessischer Fachhochschulen

Prof. Dr. Klockner
Prof. Dr. Dehler

Arbeitskreis der hessischen Kunsthochschulen

Mußmann
Dr. Post

Hessische LandesASTenkonferenz

Prof. Dr. Deppe
Fräse
Klier
Manche
Mehlhart

Deutscher Hochschulverband, Landeskonvent Hessen

Prof. Dr. Meurer
Dr. Hartmer

Hochschullehrerbund e.V., Landesverband Hessen

Prof. Menig
Prof. Dr. Meier-Geinitz

Konferenz der Direktoren der wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Hessen

LtdBiblDir Dugall

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Hessen

Müller
Dr. Bunke
Prof. Fellner

Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Bezirksverwaltung Hessen

Keiner
Rothländer
Ruwe
Stutz

Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Landesverband Hessen

Faust

Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V.

Dr. Siehlmann

Hessischer Datenschutzbeauftragter

Prof. Dr. Simitis

Beauftragter der ev. Kirchen im Lande Hessen am Sitz der Landesregierung

Kirchenrat Kühn
Oberkirchenrat Dr. von Nordheim
Oberkirchenrat Weispfenning

Kommissariat der Kath. Bischöfe im Lande Hessen

Dr. Amend

Verein Deutscher Ingenieure, Region Hessen

Becker

Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.

Graf Schwerin Krosigk

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.

Gutjahr-Löser
Prof. Dr. Ullrich

Generalsekretär der Studienstiftung des Deutschen Volkes

Prof. Dr. Dr. Duncker

Bund Freiheit der Wissenschaft

Prof. Dr. Martienssen

Verband Hochschule und Wissenschaft im Deutschen Beamtenbund

Prof. Dr. Rosemann
Prof. Dr. Offenloch

Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Hessen

Beck

Von der Fraktion der CDU benannter Sachverständiger

Prof. Dr. Oehmke

Von der Fraktion der SPD benannter Sachverständiger

Prof. Dr. Teichler

Von der Fraktion der F.D.P. benannter Sachverständiger

Dr. Lotz

ORIGINAL & FÄLSCHUNG

Rechts eine Seite aus der Stellungnahme, wie sie die LandesASTenkonferenz dem Ausschuß für Wissenschaft und Kunst vorgelegt hat, unten dieselbe Seite, wie sie als Landtagsdrucksache an die Ausschußmitglieder verteilt wurde.

STELLUNGNAHME DER LANDESASTEN-KONFERENZ ZUR ANPASSUNG DER HESSISCHEN HOCHSCHUL-GESETZE AN DAS HFRG

ung ist eine abenteuerliche Konstruktion und folgt einer Argumentation, die - wäre der politische Hintergrund und die Sanktionierung der StudentInnen nicht bitter ernst - eigentlich Grund zu permanenter Erheiterung bieten mußte. Während "gesamtdeutsche" Referate in den ASTen der ersten 20 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg Fackelzüge an der Grenze zur DDR organisierten, und dies u.a. vom Bundesinnenminister 1954 begrüßt wurde, brüllten heute genau die Parteien, die diese politischen Aktionen förderten und forderten, nach verschärfter Reglementierung im studentischen Bereich. Da wird - nachdem die Allgemeinen StudentInnenausschüsse mehrheitlich nicht mehr den staatstragenden Parteien hofieren - ihre gesetzlich zugewiesene Aufgabe einfach reduziert: sportliche, kulturelle, soziale und hochschulpolitische Belange dürfen aufgerufen werden, sogar noch die politische Bildung fördern, aber die "allgemeinpolitischen" Schlußfolgerungen zu ziehen ist untersagt. Die obskure Argumentation, dies be-

STELLUNGNAHME DER LANDESASTEN-KONFERENZ ZUR ANPASSUNG DER HESSISCHEN HOCHSCHUL-GESETZE AN DAS HFRG

ung ist eine abenteuerliche Konstruktion und folgt einer Argumentation, die - wäre der politische Hintergrund und die Sanktionierung der StudentInnen nicht bitter ernst - eigentlich Grund zu permanenter Erheiterung bieten mußte. Während "gesamtdeutsche" Referate in den ASTen der ersten 20 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg Fackelzüge an der Grenze zur DDR organisierten, und dies u.a. vom Bundesinnenminister 1954 begrüßt wurde, brüllten heute genau die Parteien, die diese politischen Aktionen förderten und forderten, nach verschärfter Reglementierung im studentischen Bereich. Da wird - nachdem die Allgemeinen StudentInnenausschüsse mehrheitlich nicht mehr den staatstragenden Parteien hofieren - ihre gesetzlich zugewiesene Aufgabe einfach reduziert: sportliche, kulturelle, soziale und hochschulpolitische Belange dürfen aufgerufen werden, sogar noch die politische Bildung fördern, aber die "allgemeinpolitischen" Schlußfolgerungen zu ziehen ist untersagt. Die obskure Argumentation, dies be-



Wenn ein AStA Massenmord und Folter anprangert, wird dies gerichtlich bestraft, weil es sich um allgemeinpolitische Äußerungen handelt.
Wenn ein AStA zu Massenmord und Folter schweigt, ist das also keine allgemeinpolitische Äußerung?

deute aufgrund der Pflichtmitgliedschaft der StudentInnen eine Veruntreuung der Gelder, negiert, daß die politischen Gruppen gerade wegen ihrer umfassenden Programmatik in die ASTen gewählt werden. Weil es aus den Regierenden politisch nicht

"Zum Verfahren darf ich zunächst folgendes sagen: Die Landtagsdrucksachen, die den Abgeordneten zugestellt worden sind, enthalten in Teil A die Stellungnahmen der Anzuhörenden, die uns vorweg zugegangen sind. Darüberhinaus habe ich in Teil B alle Stellungnahmen aufnehmen lassen, die dem Ausschuß ohne Aufforderung zugeleitet worden sind, ohne daß sie gefiltert oder irgendwelche Stellungnahmen zurückgehalten worden wären."

Windfuhr (CDU), Ausschußvorsitzender

untergrund der Pflichtmitgliedschaft der StudentInnen eine Veruntreuung der politischen Gruppen gerade wegen ihrer umfassenden Programmatik in die ASTen gewählt werden. Weil es aus den Regierenden politisch nicht

Der Ausschußvorsitzende eröffnet souverän die Sitzung und erklärt die Modalitäten
(Eine Diskussion ist nicht vorgesehen ...)

(Beginn: 9.15 Uhr)

Vorsitzender: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 2. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst. Auf der Tagesordnung steht die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Gesetz zur Anpassung hochschulrechtlicher Vorschriften an das Dritte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes. Die Anhörung soll so gestaltet werden, daß die anzuhörenden Verbände, Institutionen bzw. Gruppierungen jeweils in einer Viertelstunde ihre Positionen darlegen. Ich werde mit dem Glücklichen zart andeuten, wenn die Zeit um ist. Es bleibt den befragten Verbänden und Institutionen überlassen, ob diese erste Stellungnahme von einem einzelnen oder von mehreren vorgetragen wird. Danach soll sich eine Befragungsrunde durch die Mitglieder dieses Ausschusses anschließen. Eine Diskussion ist nicht vorgesehen; das würde dem Prinzip einer Anhörung widersprechen.

Ich rufe der Reihenfolge entsprechend als erstes die Konferenz hessischer Universitätspräsidenten auf. Herr Prof. Dr. Ring gibt eine erste Stellungnahme ab.

Prof. Dr. Ring: (am Ende der Stellungnahme)
Schließlich begrüßen wir auch, daß der vorgelegte Gesetzentwurf keinen Anlaß gibt, in eine neue Debatte der Organisation der Hochschulen einzutreten. Die angestrebte Neuordnung stellt die Gruppenuniversität und die daraus konsequent abgeleitete und bewährte Leitungsstruktur der Universitäten sinnvollerweise nicht in Frage.

(Zuruf eines Vertreters der Landes-Astenkonferenz:
Hört, hört!)

"So etwas wie Beifall"

Vorsitzender: Darf ich fragen, ob von seiten der Abgeordneten das Wort gewünscht wird, um Fragen zu stellen? - Ich möchte noch eine Zwischenbemerkung machen, da vorhin so etwas wie Beifall aufkam: Wir müssen uns an die parlamentarischen Spielregeln halten und von Beifalls- oder Mißfallenskundgebungen Abstand nehmen. Ich bitte darum, machen Sie es mir da nicht schwer.

Die Fachhochschulrektoren wenden sich entschieden gegen die HHG-Novelle ...

Hier: Herr Klockner

Herr Vorsitzender, ich habe in der vorgegebenen Zeit auf die wesentlichen Punkte aufmerksam gemacht. Den Rektoren liegt am Herzen, den Introitus unserer Ausführungen, was die Ablehnung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes betrifft, auch Ihnen noch einmal in Erinnerung zu rufen, weil dadurch die Fachhochschulen eher abgewertet worden sind. Die Hochschulen haben damit logischerweise viel weniger Probleme.

Wir haben uns weiter gegen das Dritte Gesetz gewandt, weil die mit den neuen Rahmenbedingungen der Hochschulforschung einhergehende Gleichstellung der Drittmittelforschung mit der über den Hochschulhaushalt direkt finanzierten Hochschulforschung der letzteren insgesamt abträglich ist. Wir haben uns auch gegen das Dritte Gesetz gewandt, weil wir darin den Abbau demokratischer Organisations- und Entscheidungsstrukturen an den Hochschulen erkennen.

Die Rektorenkonferenz Hessischer Fachhochschulen hat sich darüber hinaus einmütig mit Nachdruck gegen die Aufhebung des § 5 des alten, geltenden Rechts gewandt, weil damit die Gesamthochschule als bildungspolitisches Reformziel mit einem Federstrich eliminiert wurde.



Sozusagen in konzertanter Harmonie - Die Kunsthochschulen

Vorsitzender: Keine weitere Wortmeldung? - Dann rufe ich die Stellungnahme des Arbeitskreises hessischer Kunsthochschulen auf.

Dr. Post: Ich komme von der Musikhochschule Frankfurt. Um im Medium zu bleiben, wir sind in konzertanter Harmonie mit den Universitäten und Fachhochschulen insofern, als nur so wenig wie möglich an der bestehenden Gesetzeslage geändert werden sollte. Wir haben anders als die Fachhochschulen das Glück, daß es einen Paragraphen 73 HRG gibt, wo so exotische Hochschulen wie die Kunsthochschulen Hessens vom Zwang des HRG ausgenommen werden können. Deswegen bitten wir die Damen und Herren Abgeordneten, an ihrem Versprechen festzuhalten, so wenig wie möglich an den Kunsthochschulen zu ändern, das heißt nichts.

(Heiterkeit)

Wenn aber etwas geändert werden sollte, dann weiß ich, daß Sie das - zu unserem Vorteil natürlich - gerne täten.

(Erneute Heiterkeit)

Wir haben in unserer Stellungnahme im einzelnen Ausführungen im Hinblick darauf gemacht, daß Sie vielleicht doch nicht so ganz zu dem stehen, was Sie gesagt haben.

(Abg. Dr. Rüdiger: Na, na!)

Deswegen möchte ich auf einen Punkt hinweisen, der vielleicht auch die Studenten interessiert, nämlich die Regelstudienzeit, die über die Prüfungsfestsetzung wieder hineingekommen ist. Das ist für Kunsthochschulen untragbar. An der Kunsthochschule 10 bis 12 Semester zu studieren, ist die Regel. Da wir nach § 73 HRG eine Ausnahmemöglichkeit haben, bitte ich im Falle des § 21 Absatz 2 HRG diese Ausnahmeregelung festzuschreiben. Das erleichtert die Exekutive und uns später die Argumentation.

Zur zweiten Frage von Frau Wagner: Ich habe keine Abweichung erlebt. Meistens ist es so, daß ein Jahr, bevor die Amtszeit ausläuft, der Rektor wieder auf drei Jahre gewählt wird. Das geht innerhalb von einer halben Stunde, einstimmig.

(Heiterkeit)

Vorsitzender: Sie merken, wie man sich über die Idylle der Hochschule freut. Weiter hat sich Herr Mußmann zu Wort gemeldet.

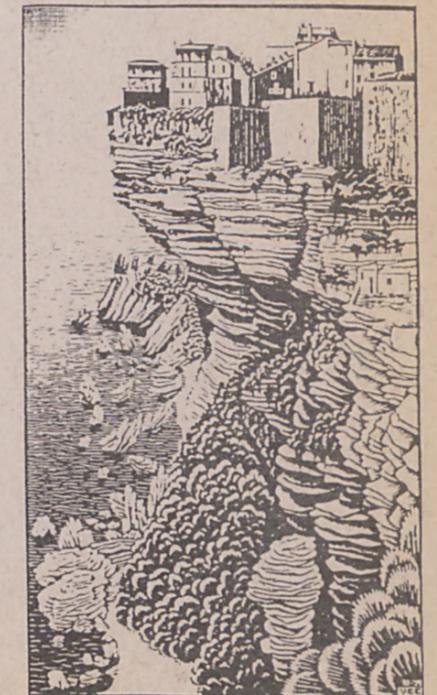
Die LandesAstenkonferenz

Vorsitzender: Vielen Dank. Ich stelle keine weiteren Wortmeldungen fest. Als nächstes ist die Stellungnahme der LandesAstenkonferenz an der Reihe. Zu den Anzuhörenden aus Ihrem Kreis - wir wissen alle, daß Sie sehr viel stärker auch unter der Zuhörerschaft vertreten sind - gehören Frau Schlathöter, Herr Mehlhart, Frau Frase, Frau Prof. Dr. Deppe, Herr Manche. Gleichgültig, wie viele von Ihnen jetzt zu Wort kommen, gilt auch für Ihre Stellungnahme die Begrenzung auf eine Viertelstunde.

Klier: Ich komme vom Allgemeinen StudentInnenausschuß der Universität Marburg. Ich möchte, bevor ich das Mikrofon an Volker Frase, auch vom Asta an der Uni Marburg, reichen werde, kurz drei Punkte anmerken.

Es wird wahrscheinlich Zeitschwierigkeiten geben, wie sich bereits abzeichnet. Die Anhörung zur Änderung des HRG 1985 in Bonn hat auch statt der vorgesehenen zwei Tage vier Tage gedauert. Ich denke, daß wir es alle begrüßen würden, wenn heute die Diskussion nicht abgewürgt würde, sondern sich entwickeln könnte, wenn man also den Zeitrahmen entsprechend erweitern könnte, auch wenn das von uns allen einen größeren Zeitaufwand erfordert.

(Beifall eines Asta-Vertreters)



*) Schreibweise entsprechend der schriftlichen Stellungnahme der Anzuhörenden.

(* Frau Frase ist männlichen Geschlechts)

Es hat uns doch ein wenig erstaunt, daß Herr Windfuhr gesagt hat, es habe keine Zensur gegeben, alle Stellungnahmen seien so abgedruckt worden, wie sie eingereicht worden seien. Bedauerlicherweise ist aber die graphische Untermalung unserer Stellungnahme nicht mitaufgenommen worden. Das mag vielleicht aus drucktechnischen Gründen so gewesen sein.

(Vorsitzender: So war es!)

Man hat statt dessen weiße Lücken gelassen. Wir wollen nicht nachtragend sein. Wir haben ein paar Stellungnahmen, die der AStA der TH Darmstadt freundlicherweise für uns gedruckt hat, dabei, die wir Ihnen gern zur Verfügung stellen können.

(Die Stellungnahmen werden von einem Vertreter der LandesASTenkonferenz verteilt.)

Zumindest hätte man in einer kurzen Notiz diese unglaublichen Leerstellen in der Stellungnahme der LandesASTenkonferenz erwähnen können.



Republikanische Tugenden nur mangelhaft bewahrt

Frage: Ich komme vom AStA der Universität Marburg. Die LandesASTenkonferenz ist, wie Sie wahrscheinlich wissen, der freiwillige landesweite Zusammenschluß der Allgemeinen StudentInnenausschüsse in Hessen, dient als Informations- und Koordinationsforum und als Diskussionsforum zu politischen, um nicht zu sagen allgemeinpolitischen Themen.

Wir haben bereits schriftlich darauf hingewiesen, daß die selektive Einladungspraxis zu dieser Anhörung nicht den üblichen Gepflogenheiten "unserer" parlamentarischen Demokratie entspricht. Wenn hier die Auffassungen der verschiedenen politischen studentischen Gruppierungen, die es an den hessischen Universitäten gibt - z. B. Basisgruppen, Unabhängige, Juso-Hochschulgruppen u. a. -, genauso interessiert sind wie die Meinung des Sozialökologischen Forschungsinstituts Frankfurt oder des Arbeitskreises Hessischer Wissenschaftlerinnen, so kann diese Anhörung nicht den Anspruch erheben, einer ernstzunehmenden Debatte dienlich sein zu wollen. Herr Windfuhr war ja während der Ersten Lesung so freundlich oder so ungeschickt, seine Motive bezüglich der Anhörung zu offenbaren. Er führte sinngemäß aus, daß er vor habe, zu einigen Punkten, die über die Minimalanpassung hinaus noch opportun wären, Fragen zu stellen mit dem ausdrücklich erklärten Ziel, falls es einen breiten Konsens geben sollte, diese Punkte noch zu verwirklichen. Wir haben den leisen Verdacht, daß Herr Windfuhr und mit ihm bedauerlicherweise der gesamte Ausschuß vorrangig solche Verbände eingeladen hat, die auf entsprechende Stichworte das vortragen werden, was die CDU-Fraktion hören will, auf daß ein breiter Konsens entstehe.

Es mag eine ehrbare Absicht sein, wenn die CDU versucht, den Koalitionspartner noch über den Tisch zu ziehen. Das ist auch verständlich, denn wenn die F. D. P. sich bei zwei Gesetzentwürfen für diejenigen der SPD entscheidet, kann das nicht ungesühnt bleiben. Aus unserer Sicht ist es jedenfalls nicht zu akzeptieren, daß zu dieser Anhörung sehr selektiv eingeladen worden ist. Wir haben uns allerdings bemüht, die Ehre des Ausschusses wiederherzustellen und uns entschlossen, einen Teil unserer Redezeit einer Vertreterin des Arbeitskreises Hessischer Wissenschaftlerinnen zur Verfügung zu stellen. Sie wird einen Teil unserer Stellungnahme vortragen. Es ist Frau Prof. Dr. Deppe von der Universität Frankfurt.

Zum Bereich Frauenforschung / Frauenförderung

Prof. Dr. Deppe: Ich bin sehr froh, daß ich wenigstens auf diese Art und Weise Gelegenheit bekomme, das Anliegen der Hessischen Wissenschaftlerinnen ganz kurz und knapp darzustellen.

Es erscheint mir nicht zufällig, daß Studenten, Studentinnen und Wissenschaftlerinnen an den Hessischen Hochschulen zu gleichen oder ähnlichen Einschätzungen des vorliegenden Gesetzentwurfes gekommen sind und ähnliche Forderungen aufstellen. Sowohl die Studenten und Studentinnen wie auch die Wissenschaftlerinnen haben nämlich - so unsere Einschätzung insgesamt - erhebliche Nachteile durch das Gesetz zu erwarten. Lassen Sie mich das für die Wissenschaftlerinnen an den im Vorspann des Gesetzentwurfes genannten Zielen - unter dem Stichwort "Lösung" genannt - erläutern.



Die Leistungsfähigkeit der Hochschulen soll dadurch verbessert werden, daß die Vielfalt des Lehrangebots vergrößert wird. Ich gehe davon aus, daß Sie in diese Vielfalt auch frauenspezifische Probleme einbeziehen wollen. Mir ist aber nicht klar, wie das möglich sein soll, wenn gleichzeitig für die Frauen der Zugang zu wissenschaftlichen Positionen erschwert wird. Sowohl das Zeitvertragsgesetz wie auch der vorliegende Gesetzentwurf erzwingen vom Nachwuchs eine sehr zügige und ausschließliche Karriereplanung, die individuelle Lebensentwürfe außerhalb der Schule, seien es Zeiten in der oder für die Familie oder Zeiten beruflicher bzw. gesellschaftlicher Praxis kaum mehr zuläßt. Hiervon sind Frauen mehr betroffen als Männer.

Sie wollen mit dem Gesetz die Forschung intensivieren, jedoch nicht dadurch, daß Frauenforschung zu einem landesweiten Forschungsschwerpunkt erklärt wird, sondern durch die Öffnung der Hochschulen für außerwissenschaftliche Interessen. Eine Intensivierung der Forschung unter Ausschluß der Frauenforschung tradiert jedoch sehr einseitig patriarchalische Wissenschaftsstrukturen.

Weiter heißt es, Sie wollen den wissenschaftlichen Nachwuchs in einer neuen Personalstruktur fördern, einer Personalstruktur, die durch ihre starke Hierarchisierung die Konkurrenz im Mittelbau verschärft und zudem sehr eindeutige Abhängigkeiten von den Professoren schafft. Frauen werden durch Privatdienstverträge und persönliche Zuordnung zu Professoren deshalb besonders benachteiligt, weil Männer noch immer erhebliche Probleme haben, die wissenschaftliche Qualifikation von Frauen anzuerkennen, zumal dann, wenn Frauen den Mut haben, quer zu herrschenden Wissenschaftsvorstellungen zu denken.

Weiter wollen Sie in der Selbstverwaltung das Fachprinzip neben dem Gruppenprinzip verstärken. Was auch immer das Fachprinzip sei, die Entscheidungsbefugnisse der Gruppe der Professoren werden in dem Gesetz erheblich erweitert. Die Professoren sind aber die Gruppe an den Hochschulen, in der die Frauen am schwächsten vertreten sind. Wir alle kennen die Bildungspyramide, innerhalb derer der Anteil der Frauen stetig abnimmt. Sind unter den Studierenden immerhin 37,7 % weiblichen Geschlechts, so sind es unter den Professoren nur noch 5,5 %. Studenten und Studentinnen werden durch diese veränderten Mehrheiten in den Organen der Selbstverwaltung vollends entmündigt.

Erlauben Sie mir eine kleine Bemerkung zu der Entwertung der Arbeit der Fachbereichsräte, die ich persönlich nach langjähriger Erfahrung im Fachbereichsrat sehr bedauere. Nicht nur die Studenten werden immer weniger bereit sein, dort mitzuarbeiten, weil sie faktisch nichts mehr mitzubestimmen haben; auch Professoren werden sich kaum noch für die mühselige Kleinarbeit bereit finden, da nämlich die Erstellung der Berufungslisten - eine der wichtigsten Befugnisse der Fachbereichsräte - in Zukunft von allen Professoren des Fachbereichs entschieden wird.

Lassen Sie mich noch einmal die Geschichte der Frauen in der Wissenschaft überblicken, die man kurz so überschreiben kann, wie das in der neuesten Veröffentlichung von Frau Mohr im Buch "Frauen in der Wissenschaft" geschieht: "Vorwärts im Schneckentempo". Dabei läßt sich feststellen, daß die Schnecke öfters auf der Stelle tritt oder sich gar rückwärts bewegt.

Für die hessischen Hochschulen gilt, daß zwischen 1982 und 1984 der Anteil der Professorinnen in sechs von neun Fächergruppen absolut und relativ sank. Dort, wo er zunahm, muß man sich die Zahlen vor Augen halten. In den naturwissenschaftlichen und mathematischen Fachbereichen nahm der Frauenanteil absolut und relativ zu, nämlich von 2,6 % auf 3,1 %; das waren ganze vier Professorinnen mehr.

Um der Vertreibung der Frauen aus der Wissenschaft entgegenzuwirken, um auch die zarten Pflänzlein weiterhegen zu können, die unter der alten Landesregierung gesetzt worden sind, fordern sowohl der Arbeitskreis Hessischer Wissenschaftlerinnen als auch die LandesASTenkonferenz, den vorgesehenen Artikel 1 Paragraph 3 Absatz 4 des Gesetzentwurfes zu konkretisieren. Wir schlagen die folgende Formulierung vor:

Die Hochschulen wirken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Beseitigung der für Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteile hin.

Zu diesem Zweck werden als aktive Maßnahmen

1. besondere Förderungsprogramme für den weiblichen wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs entwickelt,
2. Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind (unter 50 %), bei hinreichender formaler Qualifikation so lange bevorzugt eingestellt und befördert, bis die Überrepräsentation von Männern in diesen Bereichen abgebaut ist,
3. an allen hessischen Hochschulen Gleichstellungsstellen eingerichtet, die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen an der betreffenden Hochschule entwickeln und deren Umsetzung und Wirksamkeit kontrollieren,
4. eine unabhängige Frauenbeauftragte von allen Frauen der Hochschule gewählt, die Stimm-, Veto- und Antragsrecht in allen Gremien der Hochschule bei allen Fragen, die Frauen betreffen, hat.

Mir scheint es wichtig, hier noch einmal auf den Beitrag des Kasseler Präsidenten einzugehen, daß nicht nur die privilegierte Gruppe der Professorinnen eine Frauenbeauftragte braucht, sondern auch in besonderem Maße Frauen aus dem Mittelbau und die Studentinnen sowie Nichtwissenschaftlerinnen, die an den Universitäten arbeiten.

Insgesamt sind wir der Meinung, daß Artikel 1 Paragraph 3 Absatz 4 ausgeführt, konkretisiert werden muß, weil andernfalls die dort erhobenen Vorschläge, bestehende Nachteile abzubauen, nicht realisiert werden können.

(Beifall der Vertreter der LandesASTenkonferenz)

Vorsitzender: Ich habe noch mehrere Namen auf meiner Liste.
(Mehlhart: Es geht auch noch weiter!)

Ich darf aber darauf aufmerksam machen, daß in 3 Minuten die Viertelstunde um ist.
(Mehlhart: Das ist uns bewußt!)

Mehlhart: (Nach dem Vortrag einiger Seiten der LAK-Stellungnahme):

Zum Wissenschaftstransfer ist zu sagen, daß sich langsam, aber sicher der regionale wirtschaftliche Effekt dieser Sache als Flop erwiesen hat. Das ist in der Stellungnahme ja ausgeführt. Ich übergebe das Wort an einen weiteren Sprecher der LandesASTenkonferenz.
(Beifall der Vertreter der LandesASTenkonferenz)

Vorsitzender: Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, daß wir uns geeinigt hatten, ungefähr den Rahmen von einer Viertelstunde einzuhalten. Sie haben jetzt schon fast eine halbe Stunde Redezeit gehabt.
(ASTa-Vertreter: Die Universitätspräsidenten haben über eine Stunde geredet!)

Sie kommen ja auch noch weiter zum Zug.
(ASTa-Vertreter: Ich denke, wir könnten so etliche Fragen von vorneherein ausräumen! - Heiterkeit -
Deswegen möchten wir ganz gerne fortfahren!)

Es ist sehr geschickt, wenn Sie damit zugleich sagen, Sie lehnen Fragen der Abgeordneten ab.
(Erneute Heiterkeit)

Vielleicht können wir uns darauf einigen, daß Sie in etwa drei Minuten fertig werden. Ich weiß nicht, wie wir sonst durchkommen sollen. Streit wollen wir beide nicht, wie Sie selbst verkündet

Hier beginnt der Dialog mit dem Ausschußvorsitzenden

Manche: Wir haben noch zwei Bereiche, die soziale Lage und die Lehre und Bildung an Hochschulen. Ich denke, daß diese Bereiche wichtig sind. Falls sich von den Abgeordneten Fragen ergeben sollten, müssen diese natürlich gestellt werden. Ich glaube aber, daß es unabhängig davon notwendig ist, daß vorab einige Bemerkungen gemacht werden, die das HRG nicht direkt treffen, weil das HRG auch nicht die Situation der Hochschulen trifft.

Desweiteren, nach einem zehnminütigen Vortrag über die hess. Forschungspolitik:

In diesem Zusammenhang stellen wir ganz klar die Forderung nach der Abschaffung von "Strafgebühren" bei Überschreitung der Regelstudienzeit. Falls Sie nicht wissen, was das ist: Im allgemeinen Sprachgebrauch wird das Studiengebühren genannt. Es ist nicht einsichtig, daß gerade in der Abschlußphase eines Studiums StudentInnen Studiengebühren bzw. Strafgebühren bezahlen sollen, weil sie sicher Besseres zu tun haben, als für die Finanzierung der Strafgebühren zusätzlich arbeiten zu gehen.

Da mittlerweile auch der ehemalige Vorsitzende der WRK öffentlich erklärt hat, daß Studiengebühren, sofern sie zu einem zügigen Studium bewegen sollen, ein unbrauchbares Mittel darstellen - das ist Ihnen allen bekannt -, muß man natürlich auch in Hessen fragen, welchen Sinn und Zweck diese bisher in der BRD einmaligen Gebühren haben. Wenn es nur um das Geld geht, das der HMWK auf diese Weise bekommt, dann wäre es ebenso denkbar, damit die ProfessorInnen zu belasten. Wenn dann gleichzeitig im Nachtragshaushalt die gleiche Summe für die Forschungsförderung ausgeben wird, kann man schon fast von einer Umverteilung reden, die durchaus einem biblischen Vorbild gerecht wird. Anzumerken ist, daß die F.D.P. schon immer, und besonders im diesjährigen Landtagswahlkampf, für die Abschaffung der Studiengebühren geworben hat. Sollte es sein, daß sich Studierende aus diesem Grund bei der diesjährigen Landtagswahl der F.D.P. zugewandt haben, dann wäre das natürlich eine ganz herbe Enttäuschung. Sie würden damit vielleicht eine Stammwählerschaft verlieren.
(Heiterkeit)

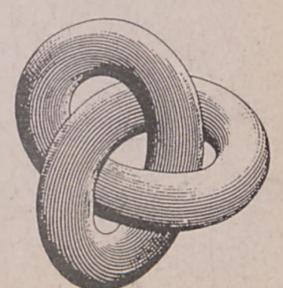
Wir glauben, daß die Hessischen Hochschulen durch das sogenannte Fachprinzip, das als Begründung der absoluten Professorenmehrheit in allen Gremien genannt wird, sich unter dieser professoralen Hegemonie nicht zu lebendigen und damit attraktiven Hochschulen entwickeln werden.

Gründe sei noch eine eher witzige Episode aus dem vorliegenden Novellierungsvorschlag erwähnt: das Lotterieverfahren für die nichtprofessionale Beteiligung bei kleinen Instituten. Sollten zukünftig noch weitere Entscheidungen von der Landesregierung per Los erfolgen, würden wir uns an der Tombola gerne beteiligen.
(Beifall der Vertreter der LandesASTenkonferenz)

Noch einmal: Ausschuß - Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Manche. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die Einladungen zu dieser Anhörung nicht dem Wunsch irgendeines einzelnen entsprechen. Die Einladungsliste ist vielmehr in den Beratungen des Ausschusses zustande gekommen, und zwar einvernehmlich. Der Vorsitzende hatte in diesem Falle nur zu vollziehen, was der Ausschuß einvernehmlich verabredet hatte.

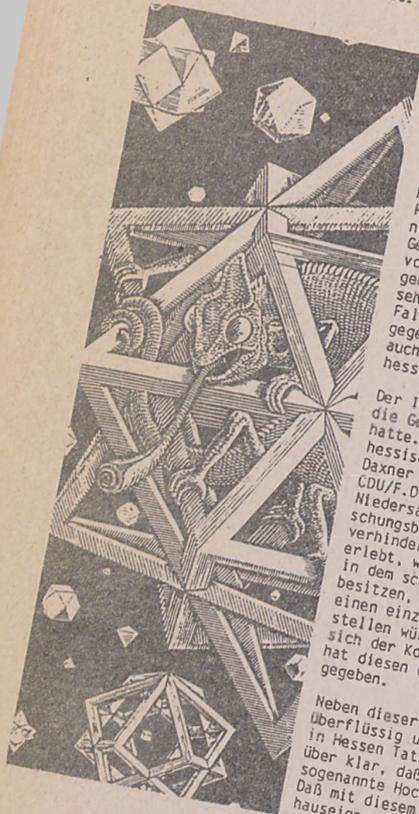
Es kontert die LandesASTenkonferenz:
Mehlhart: Uns wurde von verschiedenen Ausschußmitgliedern mitgeteilt, daß die LandesASTenkonferenz als Konferenz angesprochen worden sei, aber alle ASTen geladen wären. In diesem Sinne wollen wir auch hier agieren. Wie Sie das verstehen und wie Sie das im Ausschuß verstehen, müssen Sie unter sich ausmachen. Aber wir haben verschiedene Informationen, und wir halten uns an die Information, die für uns günstiger ist.
(Heiterkeit)

Vorsitzender: Das mag Ihr Problem sein.
Nu' is' aber Ruhe?



Abg. Dr. Rüdiger:

Die dritte Frage ist nur eine Nachfrage: Ich gehe davon aus, daß Ihre nicht erwähnte Stellungnahme zu § 83 des Entwurfs nach wie vor relevant ist und für Sie Bedeutung hat.



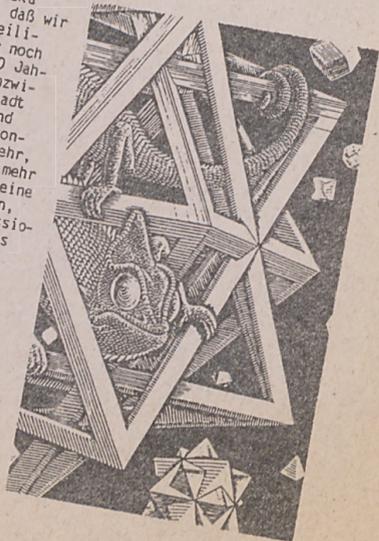
Klier: § 83 behandelt bekanntlich die Übergangsvorschriften im Hessischen Hochschulgesetz und läßt die Option offen, daß nach Inkrafttreten des Gesetzes sofort Neuwahlen zum Konvent stattfinden können, wobei auch nicht ganz klar ist, ob das nur an einzelnen Hochschulen praktiziert werden soll oder sämtliche Hochschulen betrifft.

Ich bin der Konferenz der Hessischen Universitätspräsidenten sehr dankbar, daß sie vorhin die Zahl von 0,5 Millionen DM allein an finanziellen Aufwand für die Hochschulen ins Gespräch gebracht hat, die diese Neuwahlen nicht mehr in Marburg weilt, hat es für uns den Eindruck, daß mit diesem Gesetz bestimmte Tatsachen geschaffen werden sollen, daß die Konventswahl vom Juni des letzten Jahres mit den alten Mehrheitsverhältnissen obsolet gemacht werden soll und daß der Präsident der Marburger Universität dann sehr viel schneller und füsamer gewählt wird, als es im letzten Jahr der Fall war, als nichts dabei herauskam. Wir wenden uns natürlich eminent gegen diesen § 83; wir sind uns aber gleichzeitig dessen bewußt, daß es hessischen Hochschulen nicht zuzulassen.

Der Information halber sei in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, daß die Gesamthochschule Kassel 1980 Herrn Daxner zum Präsidenten nominiert hatte. Das ist auf breite Zustimmung innerhalb der GHK gestoßen, aber das hessische Wissenschaftsministerium hat damals sein Veto eingelegt. Herr Daxner ist, wie sicher viele von Ihnen wissen, heute Präsident in einem CDU/F.D.P.-regierten Bundesland, Präsident der Universität Oldenburg in Niedersachsen, die - das sei nur am Rande bemerkt - auch im Sonderforschungsbereich der DFG tätig ist. Das war eine Möglichkeit, Präsidenten zu verhindern. Eine andere Möglichkeit haben wir letztes Jahr in Marburg erlebt, wo durch den selbstlosen Einsatz von Herrn Burckhardt der Senat in dem schon zu diesem Zeitpunkt die Professoren die absolute Mehrheit besitzen, darauf hingewiesen wurde, wenn der Senat dem Konvent auch nur einen einzigen Wahlvorschlag mit dem ihm genehmen Kandidaten zur Verfügung stellen würde, auch wenn das gesetzlich nicht ganz elegant wäre, müsse sich der Konvent wohl oder übel fügen. Das hat er jedoch nicht getan, er hat diesen einen Kandidaten abgelehnt. Aber diese Möglichkeit hat es auch gegeben.

Neben dieser Kritik, die wir an § 83 haben - er ist unserer Meinung nach überflüssig und zeigt auf eine relativ dreiste Art und Weise, wie schnell in Hessen Tatsachen geschaffen werden sollen -, sind wir uns völlig darüber klar, daß es auch weitere Möglichkeiten gibt, wo das Ministerium die sogenannte Hochschulautonomie an durchaus virulenten Punkten beschneidet. Daß mit diesem § 83 eine neue Form der Vetterwirtschaft und der Berufung hauseigener Professoren passieren könne - Herr Meurer, das ist in diesem Fall wirklich nicht gegen Sie gerichtet -, ist völlig klar. In dem Zusammenhang sollte man sich auch vor Augen führen, daß das dann nicht mehr die Ausnahme ist, sondern zur unumstößlichen Regel wird.

Mehlhart: Es gibt noch einen kleinen Nachtrag zu der Frage von Priska Hinz nach der Beteiligung der Studenten an den Gremien: Es ist so, daß wir Studenten schon mit dem vorhandenen Gesetz und den vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten überhaupt nicht zufrieden sind. Wir hängen immer noch Drittel-, Viertelparitätsregelungen nach, die im Grunde schon vor 20 Jahren und länger gefordert worden sind. Diese Unzufriedenheit führt inzwischen dazu, daß sich zumindest in einem Fachbereich an der TH Darmstadt die Studenten überhaupt nicht mehr an der Gremienarbeit beteiligen und nicht mehr diese Alibifunktion als Stimmgegner oder was auch immer, sondern nur noch die Hörrechte wahrnehmen. Wir haben keine Stimmrechte mehr, bezeichnen, die uns nach dem Gesetz noch zugesprochen werden. Es ist keine Frage, daß dann die Wahlbeteiligungen sinken; denn wozu soll man wählen, wenn man nur hören darf. Das Problem sind höchstens die Berufungskommissionen, aber wenn man da auch regelmäßig überstimmt wird, kann man sich das ebenfalls schenken.



Wißbegierige Parlamentarier- Innen haken nach Die LAK antwortet unbeirrt

* Semesters

Auftritt Herr Becker, Hessische Ingenieurkammer (Profundes über Fahrprüfungen und Diplomabschlüsse)

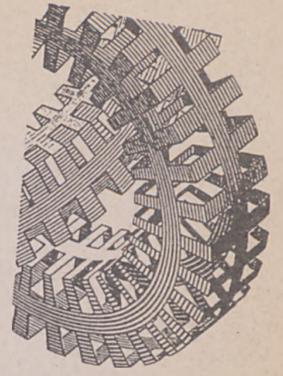
Becker: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Leider ist die Hessische Ingenieurkammer, die erst seit Januar besteht, nicht eingeladen. Ich darf Ihnen als Vorstandsmitglied dieser Kammer sagen, daß der VDI die sehr detaillierte Stellungnahme der Ingenieurkammer mitträgt.

Erstens. Wir sind für die Sicherstellung der Ausbildungsqualität, von der wir glauben, daß die Angelegenheiten, soweit sie Lehre, Studien- und Berufsordnung betreffen, nur durch die Mehrheit der Professoren entschieden werden können.

Zweitens. Wir sind der Auffassung, daß für Hochschulstudiengänge gerade an Fachhochschulen Zwischenprüfungen notwendig sind, weil wir die Erfahrung haben, daß viele junge Menschen an den Fachhochschulen - leider Gottes - außer der Führerscheinprüfung mit der Diplomainprüfung die erste Prüfung ihres Lebens machen.

(Zurufe von Vertretern der LandesAStenkonferenz)

- Auch Prüfungen müssen erlernbar sein. Ich weiß genau, wovon ich spreche.



"Aus einer bestimmten Ecke ..."

Vorsitzender: Meine Damen und Herren, es gibt es einige Zwischenrufe aus einer bestimmten Ecke. Ihnen ist vorhin mit einer Geduld ohnegleichen zugehört worden, auch in Phasen, wo Sie ausgesprochen polemisch argumentiert haben. Denselben Akt der Fairneß mußten auch Sie walten lassen, wenn Meinungen geäußert werden, die von Ihnen abweichen. Um eine geordnete Anhörung durchführen zu können, bitte ich, dem Rechnung zu tragen und Unmuts- und Beifallskundgebungen zu unterlassen.

Werden Frauen diskriminiert? Herr Becker gibt Rat

Abg. Dr. Strelatz: Weil Herr Becker von Diskriminierung gesprochen hat, wollte ich ganz bescheiden fragen, wie das in seinem Berufsstand aussieht und ob er es begrüßen würde, wenn Frauenförderpläne und Frauenbeauftragte auch für seinen Bereich Gültigkeit bekämen.

Becker: Der VDI hat vor etwa 1 1/2 Jahren eine Arbeitsgruppe "Frauen in Ingenieurberuf" geschaffen. Wir haben mit Erstaunen festgestellt, daß beispielsweise unser Vorstandsmitglied, das seit etwa 20 Jahren im Bezirksvorstand Frankfurt und im Bundesbereich sehr aktiv ist, Cheffingenieur weiblichen Geschlechts eines großen deutschen Industrieunternehmens war und gesagt hat: Ich habe mich in 20 Berufsjahren nie diskriminiert gefühlt, ich habe mich in dieser Männerwelt der Ingenieure leichter durchsetzen können, weil ich eine Frau bin.

(Lachen bei den Abgeordneten der SPD und der Abgeordneten der GRÜNEN sowie den Vertretern der LandesAStenkonferenz - Abg. Hinz: Nein, das darf doch nicht wahr sein! - Mehlhart: Ist das die Meinung des VDI-Arbeitskreises?)

Das ist nicht die Meinung des VDI-Arbeitskreises, der erst gebildet worden ist und Erarbeitungen machen wird. Es ist aber Tatsache, daß wir viele Frauen in der deutschen Wirtschaft haben, die Spitzenpositionen als Ingenieure erreicht haben; zum Beispiel können Sie eine solche Frau bei der Firma "Mercedes" und anderswo finden.

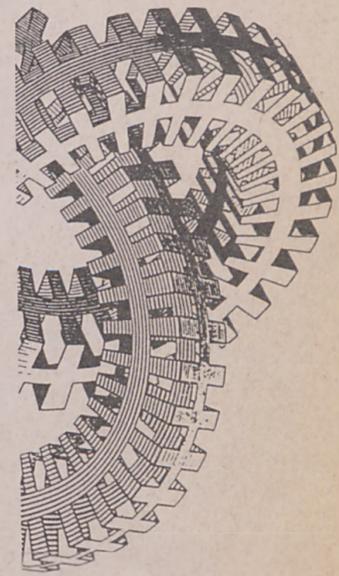
(Lachen bei den Vertretern der LandesAStenkonferenz)

Es ist aber so. Es ist doch auch die Frage, meine Damen und Herren, ob die Frauen überhaupt bereit sind, solche Spitzenpositionen einzunehmen. Das ist die Diskussion, die im Moment in unserem Arbeitskreis "Frauen im Ingenieurberuf" stattfindet. Wir können Ihnen im Moment noch keine abschließenden Ratschläge geben.



Abg. Wagner (Angelburg): Herr Becker, ich muß nochmal nachfragen. Ihre beiden so schön dargestellten Beispiele von Frauen, die in Spitzenpositionen gelandet sind, drängen mir den Eindruck auf, als wollten Sie gerade diese beiden Beispiele als Alibifunktion zur Gleichstellung der Frau auch in diesem Bereich hinstellen. Könnten Sie vielleicht diesen Eindruck durch weitere Ausführungen entkräften?

(Beifall und Heiterkeit bei den Vertretern der LandesAStenkonferenz)



Becker: Ich kenne so viele männliche Ingenieure, die schlechte Ingenieure sind, und ich kenne wenige Frauen, die gute Ingenieure sind. Das ist einfach von der Zahl her verständlich. Ich glaube nur, daß in dieser harten Arbeitswelt der Technik bei vielen Frauen nicht die Bereitschaft da ist, so weitgehenden Verzicht zu ertragen, um Spitzenpositionen einzunehmen.

(Abg. Wagner (Angelburg): Herzlichen Dank für diese Klarstellung, Herr Becker! - Abg. Prof. Breithaupt: In dieser Arbeitswelt setzen sich heute die Beckers durch!)

(Jetzt hat jede und jeder genug:)

Vorsitzender: Ich stelle keine weiteren Wortmeldungen zur Fragestellung an Herrn Becker fest.

Auftritt Herr Meurer, Hochschulverband:

Warum, meine Damen und Herren, sind wir gegen so lange Amtszeiten? Der erste Punkt ist der, in keinem politischen Bereich - lassen Sie mich mal so anfangen - gibt es Amtszeiten von acht Jahren. Selbst der Präsident der Vereinigten Staaten kommt mit vier Jahren hin. Der Bundeskanzler und alle Bundesminister kommen damit hin. Warum ausgerechnet der Präsident einer Hochschule 8 Jahre braucht, um sich dort einzuarbeiten, ist uns nicht ersichtlich. Wir sehen keinen Grund dazu.

Der zweite Punkt ist, wir wollen möglichst kurze - wir schlagen vier Jahre vor - Amtszeiten, weil wir es hier mit der Fraktion der GRÜNEN halten, wir möchten mehr Rotation aus dem eigenen Lager.

(Abg. Hinz: Das ist interessant!)

Abg. Dr. Rüdiger: Herr Meurer, ich will die Diskussion, die wir heute morgen mit den Vertretern der Konferenz Hessischer Universitätspräsidenten geführt haben, nicht wiederholen, so sehr es mich reizt, diesen - Verzeihung - etwas opportunistischen GRÜNEN-Sprachgebrauch bezüglich der Rotation aufzugreifen.

(Prof. Dr. Meurer: Wir sind die Erfinder!
- Abg. Holzapfel: Das erklärt vieles!)

Herr Menig, Hochschullehrerbund, betritt die Szenerie und ficht für die Professoren

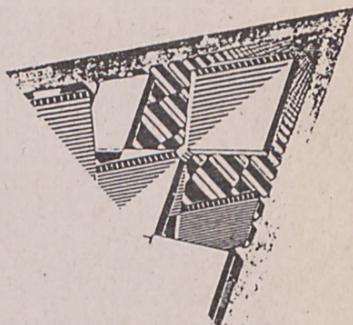
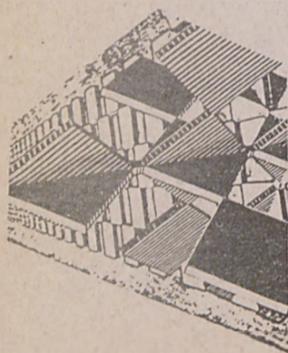
Prof. Menig: Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Landesverband Hessen des Hochschullehrerbundes ist die überwiegende Mehrheit aller an den hessischen Fachhochschulen lehrenden Professoren organisiert. Als Vertretung dieser Berufsgruppe haben wir über unsere Bundesvereinigung maßgebend an der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes mitgewirkt.

Wenn der Gesetzgeber aus gutem Grund für Diplomstudiengänge an Universitäten eine Zwischenprüfung für geboten hält, darf er diese Regelung den Fachhochschulen nicht vorenthalten. Andernfalls käme dies einer Diskriminierung der Fachhochschulen gleich, die dem in § 1 HRG dokumentierten Gleichheitsgedanken widerspräche.

Es wäre noch nachzutragen zu § 29 - Personal -: In diesem Punkt würden wir uns voll der Forderung des Deutschen Hochschulverbandes anschließen mit dem Ziel, daß der Minister in Zukunft der Dienstvorgesetzte der Professoren ist. Die Begründung hierzu wurde schon ausführlich vorgetragen, so daß ich darauf nicht weiter einzugehen brauche.

Von den weiteren Forderungen ist ausschließlich das Fachhochschulgesetz betroffen. Im Vordergrund der Diskussion über eine Novellierung des Fachhochschulgesetzes stand und steht immer noch die Zusammensetzung des Konvents. Anstelle der jetzigen Parität 13 : 9 : 5 erscheint uns eine Relation von 17 : 7 : 3 als notwendig, um im System der Gruppenhochschule ein befriedigendes Gleichgewicht der Interessenvertretungen sicherzustellen.

Das System der Gruppenhochschule hat nur dann seine Berechtigung und kann zur Zufriedenheit aller Beteiligten funktionieren, wenn eine gleichwertige Interessenvertretung für alle Gruppen sichergestellt ist. Da die Professoren im Gegensatz zu den Studenten und den sonstigen Mitarbeitern über kein zentrales Vertretungsorgan wie den AstA oder den Personalrat verfügen, läßt sich dieses Defizit nur durch eine stärkere Repräsentanz im Konvent einigermaßen ausgleichen. - Es gibt Bundesländer, in denen auch die Professoren im Personalrat gleichberechtigt vertreten sind. Das wäre vielleicht die Alternative dazu. Die im Gesetz vorgesehene Verbesserung des Verhältnisses auf 14 : 8 : 5 kann uns in dieser Hinsicht nicht befriedigen.



Abg. Dr. Rüdiger: Herr Menig, ich gehe davon aus, daß es ein Versprecher war, wenn Sie bezüglich des Wissens- und Technologietransfers ausschließlich die Wirtschaft genannt haben, sondern das wird sicher auch die Gesellschaft insgesamt sein.

(Prof. Menig: Selbstverständlich!)

OPAs? (Ordentliche Professoren-Ausschüsse)

Abg. Hinz: Ich habe auch noch eine Frage zur Zusammensetzung des Konvents. Bei Ihrer Forderung und Begründung zu § 15 ist mir nicht ganz schlüssig, wieso durch das Verhältnis von 17 : 7 : 3 eine gleichwertige Interessenvertretung gegeben sein soll. Mir ist auch nicht ganz klar, wo bei dem derzeitigen Verhältnis die fürchterliche Diskriminierung der Professoren liegt. Wenn Ihnen dieses Verhältnis, das jetzt im Gesetzentwurf steht, auch nicht ausreicht, wollte ich Sie fragen, ob Sie der Meinung sind, daß wir daran denken sollten, einen "Allgemeinen Professoren-Ausschuß" zu bilden, natürlich ohne allgemeinpolitisches Mandat.

Herr Menig wendet sich entschieden gegen die Preispolitik der deutschen Bundesbahn und zieht hochschulpolitische Schlüsse

Um es ganz deutlich zu sagen: Frau Breithaupt, Ihnen ist sicher bekannt, daß Fortbildungsreisen für Professoren, die selbstverständlich sein sollten, nur unter äußerst schwierigen, diskriminierenden Bedingungen durchzuführen sind. Wissen Sie, was einem Fachbereich an Weiterbildungsmitteln pro Jahr für einen Professor zur Verfügung steht? Das sind noch nicht einmal 200 DM. Dafür fährt die Frau oder der Mann mit der Bahn zweiter Klasse.

Herr Menig erklärt Demokratie:

Die nächste Frage von Frau Rüdiger betraf die Paritäten im Konvent. Frau Rüdiger, wir stimmen Ihnen zu, daß die Interessen möglichst nicht aufeinanderprallen sollten, daß nicht mit harten Bandagen gekämpft wird. Aber dieser Interessenkampf wird um so demokratischer und rücksichtsvoller ausgeführt, je mehr jede Gruppe die Gewähr hat, daß sie ihre Interessen angemessen vertreten kann. Sie können sich gern einmal im Kreis der Fachhochschulprofessoren umhören. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß es trotz des Stimmrechts im Fachbereichsrat, des Stimmrechts im Konvent und des Stimmrechts im Rat, wo überall Professoren sitzen, eine ganze Reihe von Bereichen gibt, die so nicht geregelt werden können. Das mag der Grund dafür sein, daß zum Beispiel in Hamburg die Professoren im Personalrat vertreten sind. Man sollte schon noch einmal darüber nachdenken, wie da ein besseres Gewicht hergestellt werden könnte.

Ich möchte als letztes auf die Frage von Frau Hinz zu § 15 eingehen. Das deckt sich bereits mit dem, was ich Frau Rüdiger auf die Frage antwortete, warum diese geänderte Parität von 17 : 7 : 3. Frau Hinz, mit der im Entwurf enthaltenen Parität sind wir nicht ganz zufrieden, weil Sie immer davon ausgehen müssen, daß auch die Professorengruppe nicht homogen ist. - Sie wissen schon, was ich damit meine. Es wäre uns lieber, wenn man mehr erreichen könnte.

"Wir wissen schon, was Herr Menig meint"

Herr Klockner distanziert sich von Herrn Menig

Prof. Dr. Klockner: Für die Fragestellung des Abg. Hamer bin ich sehr dankbar und werde es ganz knapp beantworten. Aber ich will vorab sagen: Ich bitte vor allem die Damen und Herren Abgeordneten, sich auf der Grundlage des Vortrages des Hochschullehrerbundes noch einmal authentisch mit der Stellungnahme der Rektoren hessischer Fachhochschulen zu beschäftigen. Das sage ich um so mehr, weil zu keinem Punkt des Sachvortrages des Vertreters dieses Verbandes die Rektoren, die authentisch für die fünf hessischen Fachhochschulen Stellung nehmen können, damit etwas gemein haben. Zu

Der Ausschußvorsitzende interveniert beim bevorstehenden Eklat

Vorsitzender: Herr Prof. Klockner, was Sie einleitend in Ihrem Beitrag gesagt haben, ist die Basis einer Anhörung und braucht deshalb nicht betont zu werden. Deshalb laden wir unterschiedliche Verbände und Repräsentanten ein.

Prof. Dr. Dehler: Herr Kollege, Herr Klockner hat in gemäßigter Weise Ihnen deutlich zu machen versucht, daß das, was Sie hier vorgetragen haben, in keiner Weise übereinstimmt - -

Vorsitzender: Herr Prof. Dehler, Sie sprengen damit den Rahmen und Charakter der Anhörung.

Prof. Dr. Dehler: Das geht so nicht, wie es hier dargestellt worden ist, vor allem nicht mit dem Anspruch, er würde die Mehrheit der Fachhochschulprofessoren vertreten.

Der Rektor der FH Fulda protestiert ...

... und bekommt beinahe das Wort entzogen

Abg. Degen: In einer Stellungnahme ist festgestellt worden, daß die Konventswahlen mit Kosten verbunden seien. Es sei die Frage gestellt worden, ob sie deshalb nicht um ein Jahr verlängert werden könnten.

Prof. Dr. Meurer: Ich halte die Aufstockung, die sicher politisch wünschenswert wäre, für rechtlich bedenklich. Ich habe rechtliche Bedenken und meine deshalb, daß die im Gesetzentwurf vorgesehene Lösung jedenfalls rechtlich die sicherere ist.

Der Präsident der Uni FFM gibt sich als Nicht-Jurist zu erkennen und bittet um Vergebung.

Prof. Dr. Ring: Ich habe heute morgen meine Stellungnahme im Namen der 5 Präsidenten schon abgegeben. Ich bin kein Jurist. Ich bitte um Vergebung, Herr Meurer. Ich hätte gerne Ihre Gründe gehört, denn wir haben uns das natürlich auch überlegt und meinen, daß das juristisch durchaus zu verantworten wäre, einfach auf 111 Mitglieder aufzustoßen.

Wenn Neuwahlen, was zweifellos die sauberste Lösung wäre, durchgeführt werden müßten, wären diese mit sehr hohen Kosten verbunden. Ich habe heute morgen eine Summe von rund 500.000 DM genannt. Man hätte in allen Gruppierungen mit Zufallsergebnissen zu rechnen, denn nicht nur Studenten wählen erfahrungsgemäß schlecht, was ich sehr bedauere, sondern, wie ich auch glaube, auch Professoren. Irgendwann bekommt man sie nicht mehr zur Wahlurne.

Abg. Dr. Rüdiger: Herr Meurer, haben Sie Verständnis dafür, wenn ich sehr auseinanderhalte, was rechtlich zwingend geboten ist und was hochschulpolitisch aus der jeweiligen Sicht wünschbar ist? Rechtlich zwingend geboten ist die Anpassung zu einer bestimmten Frist, obgleich es mich reizt, darauf hinzuweisen, daß der Freistaat Bayern bei weitem die Frist überschreiten wird.

Wenn ich von dieser Voraussetzung ausgehe, dann komme ich zu der rechtlichen Auffassung, daß allein die Einhaltung der Frist entscheidend ist, aber nicht, daß ab dieser Frist keine Übergangsregelung innerhalb des Marburger Konvents laufen kann.

Etwas anderes ist, was hochschulpolitisch wünschbar ist. Da liegen zwei Alternativvorschläge auf dem Tisch. Der eine ist die Gewichtung, die sicherstellen würde, daß Marburg unter dem aus Ihrer Sicht wünschenswerten hochschulpolitischen Weg zu einem Präsidenten kommt, ohne daß die anderen unbedingt mitmachen müssen. Der jetzt in den Entwurf verankerte Weg ist der, der alle Kollegialorgane zwingt, in eine Neubesetzung einzutreten. Ich bitte um Verständnis, daß ich sehr darauf achten möchte, daß man zwischen den rechtlich zwingend gebotenen Aufgaben und zwischen den gravierenden hochschulpolitischen Wünschen unterscheiden muß.

Herr Meurer (Jurist) verzeiht und zitiert Martin Luther. Dann klärt er die Rechtslage als Jurist, nicht als Politiker.

Prof. Dr. Meurer: Herr Ring, wir bedauern, daß Sie kein Jurist sind! Ich glaube, man muß das anders sehen. Martin Luther hat gesagt: Ein Jurist ist nur ein Jurist ist ein arm' Ding. Ich bin als Jurist gefragt und spreche deshalb nicht für den Deutschen Hochschulverband, der zu der Übergangsregelung nicht Stellung genommen hat. Wir gehen davon aus, daß hier das Parlament und das Ministerium das rechtlich Zulässige mit dem politisch Machbaren ineinander bringt.

Es meldet sich Herr Lotz, ebenfalls Nicht-Jurist und erfleht nicht Vergebung ...

Zur Wahl des Präsidenten, die hier auch schon verschiedentlich diskutiert worden ist, möchte ich sagen, daß ich es wie auch der vorliegende Gesetzentwurf nicht für notwendig halte, im Konvent neben der erforderlichen Mehrheit auch eine Mehrheit der Professoren vorzusehen. Ich gehe davon aus, daß es nicht erforderlich ist, wenn die hochschulpolitischen Mehrheiten nicht vorhanden sind, dann durch solche gesetzliche Vorschriften sich Mehrheiten "zusammenzuschneiden".

Ich habe das, da ich auch Vorsitzender des Wahlvorstandes der Gesamthochschule Kassel bin, an den Kasseler Ergebnissen hochgerechnet. Man müßte Paritäten schaffen, die selbst weit über den im Frühjahr vorgelegten Entwurf der CDU hinausgehen, um in Kassel sozusagen die "richtige" Mehrheit zu finden. Davor möchte ich wirklich warnen.

Dr. Lotz: Ich bin kein Jurist. Nach meiner Einschätzung ist zumindest Abs. 4 in § 52 HUG zu streichen.

Der Ausschußvorsitzende schließt das Theater und weist auf die Bedeutungslosigkeit der Veranstaltung hin.

Vorsitzender: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich darf mich auch bei Ihnen, Herr Lotz, im Namen des Ausschusses herzlich bedanken. Wir sind damit am Ende der heutigen Anhörung.

Ich darf noch für den Ausschuß zu Protokoll geben, daß mit der Durchführung der Anhörung der Ausschuß die ihm gestellte Aufgabe erfüllt hat, eine Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und F.D.P. betreffend Anpassung hochschulrechtlicher Bestimmungen durchgeführt und abgeschlossen hat.

